vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kitzingen

Ausgabe: 01/2021

Geschäftsstelle:
Mainbernheimer Str. 103
97318 Kitzingen

Vorsitzender:
Klaus Niedermeyer

Geschäftsführer:
Gerd Düll

Rundbrief Frühjahr 2021

Saatgut für Zwischenfrucht

Bild: Ralf Dieter, Die Kitzinger

www.vlf-bayern.de

Inhalt

aktuelle Veranstaltung des vlf-Kreisverbandes Kitzingen 5

Informationen des Landesverbandes 6
Neu: vlf-think – Agrarnetzwerk für Austausch und Förderung 6

Aktuelles aus dem AELF Kitzingen 7
Personelle Veränderungen 7
Neues Forschungsvorhaben im Landkreis Kitzingen 9
Informationen aus der Förderabteilung 11
Hinweise zum Mehrfachantrag 2021 11
Zahlen und Fakten aus dem Bereich Förderung 16
Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen 17
Neuer Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung seit Herbst 2020 17
Fachschule Hauswirtschaft in Teilzeitform 2021 17
Distanzunterricht in Corona-Zeiten 18
Ausweitung Programm „Erlebnis Bauernhof" 20
Mitteilungen aus dem Bereich Forsten 22
Forstliche Gutachten 2021 24
Themen aus dem Bereich Landwirtschaft 25
Investitionsförderprogramme 27

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen 28
19. Januar - 04. Februar 2021: Online-Pflanzenbauversammlung 28
Neue Fläche für mehr Biodiversität am AELF Kitzingen 31
Schauversuch zum Anbau von Zwischenfrüchten 34

Berufliche Aus- und Weiterbildung 37
Abschlussprüfung in der Landwirtschaft: Landwirt/Landwirtin 2020 37
11 neue Meister*innen aus der Landwirtschaft für Unterfranken in 2020 38
Zwölf Meisterinnen der Hauswirtschaft 38
Startschuss zum Staatsehrenpreis vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft 39

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe 41
Hamsterförderung im Landkreis Kitzingen geht neue Wege 41
Ein Jahr nach dem Artenvielfalt-Volksbegehren - Bilanz 43
Infopoint „Corona" für landwirtschaftliche Gastronomie- und Ferienbetriebe 46
Düngeverordnung - Änderungen für neue Düngesaison 47
Forschungsprojekt Gülleansäuerung 49
Novellierung der Technischen Anleitung Luft 50
Die Schweinehalter zittern 50
stocky App - werden Sie zum Lebensmittelretter! 52
Vom Schnabel bis zum Bürzel – regionale Geflügelerzeugung liegt im Trend 54
Bürgerenergiepreis für Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft 58
Mitteilungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau 59
Polizeiliche Empfehlungen für einen sicheren (Landwirtschafts-)Betrieb 60

Impressum	
Herausgeber	vlf Kreisverband Kitzingen
Druck	Scholz Druck GmbH, Schnepfenbach, Am Pförtlein 8, 97337 Dettelbach
Verantwortlich	Gerd Düll Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen
Zuständiges Registergericht	Amtsgericht Würzburg VR Nr. 200889
Bankverbindung	VR-Bank Kitzingen BIC GENODEF1KT1 IBAN DE48 7919 0000 0001 8325 14

Hinweis: Diesem Rundbrief beigefügt ist der im Herbst 2020 neu erstellte Flyer „Die Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Kitzingen", Herausgeber: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen

Vorwort

Liebe vlf´ler, Freunde und Gönner,

durch die Corona-Pandemie und deren Beschränkungen konnten 2020 und 2021 viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Wir haben einiges organisiert und konnten/dürfen es nicht durchführen, es nervt. Unsere Jahreshauptversammlung wollen wir ja nach Entwicklung (Corona-Inzidenz) im Frühsommer abhalten, aber verlässliche Planungen und Termine sind zurzeit unmöglich. Durch die Ämterzusammenlegung Kitzingen/Würzburg scheidet auch unser sehr umtriebiger und beliebter Geschäftsführer aus. Er wird an das AELF Uffenheim/Fürth zum 01.07.2021 versetzt. Wir konnten mit und durch Ihn ein sehr interessantes, abwechslungsreiches Programm gestalten. Vielen Dank für alles lieber Gerd, und alles Gute für deine weitere Zukunft; aber noch werden und wollen wir die verbleibende Zeit für unseren vlf nutzen.

Auch wir müssen, durch sinkende Mitgliedszahlen und die andauernden Veränderungen im Agrarsektor, stets unsere Entwicklung und den Werdegang des vlf´s neu überdenken um zukunftsfähige Wege beschreiten zu können.

In diesem Sinne bleiben Sie uns positiv gewogen, es wird weitergehen mit uns, der Landwirtschaft, alles ist im Fluss und wird sich schneller oder langsamer entwickeln.

Bleiben Sie gesund, Ihre vlf-Vorstandschaft

Sonja und Klaus

Liebe vlf-Mitglieder,

wer über den Landkreis Kitzingen spricht, kommt am Thema Land- und Forstwirtschaft nicht vorbei, denn im klimatisch begünstigten Raum zwischen Steigerwald und Main hat sich über Jahrhunderte eine intensive Landwirtschaft mit zahlreichen Sonderkulturen entwickelt, die regional und überregional ihren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leistet.
In unserem neuen Flyer „Die Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Kitzingen" finden Sie neben einem Überblick über die Kulturen und die Landnutzung viele Informationen, die die Diskussion um moderne und leistungsfähige Landwirtschaft versachlichen sollen.

Wie immer ist es schwierig, bei einem Flyer zu entscheiden, welche Zahlen wichtig genug sind, um aufgenommen zu werden. Neben Fakten zur Landwirtschaft, dem Garten- und Weinbau sowie der Forstwirtschaft wird auch deutlich, wie unsere Ernährungs- und Lebensgewohnheiten Einfluss auf den Umgang mit den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen haben.

Neu aufgenommen wurden die Angaben zu Pferden, Legehennen und Bienen. Dabei handelt es sich um Tierhaltungen mit geringer ökonomischer Bedeutung aber mit steigendem gesellschaftlichem Interesse. In den letzten Jahren stellen wir fest, dass sowohl die Anzahl der Pferde als auch die Anzahl der Pferdehalter zunimmt. Es gibt schon einige Orte, in denen die Pferde die häufigsten „Nutz"Tiere sind. Auch bei der Haltung von Legehennen stellen wir in den letzten Jahren eine stetige Zunahme des Interesses vor allem in kleinen Beständen bis 300 Tieren fest. Zu der Bedeutung der Bienen muss man seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen" von 2019 nichts mehr erläutern. Nicht zuletzt sind der Klimawandel und die Versorgung mit Wasser im wärmsten Landkreis Bayerns eine Herausforderung und Chance für den Landkreis.

Gerd Düll, Geschäftsführer vlf Kreisverband Kitzingen

Falls Sie Interesse an der aktuellen Ausgabe des Flyers für ein öffentliches Projekt haben, senden wir Ihnen gerne (einige) Exemplare zu.
Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainberheimer Str. 103, 97318 Kitzingen, Tel. 09321 3009-0

Aktivitäten des vlf
Aktuelle Informationen und Ankündigungen

aktuelle Veranstaltung des vlf-Kreisverbandes Kitzingen

Hinweise zur Veranstaltung
Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0 mit Angabe des Namens, vollständiger Adresse und telefonischer Kontaktmöglichkeit für jeder teilnehmender Einzelperson. Können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen, sorgen Sie bitte für Ersatz, denn bei Absage müssen wir einen Kostenbeitrag in Rechnung stellen.

Donnerstag, 10.06. bis **Sonntag, 13.06.2021** Anmeldeschluss: 15.03.2021	**Unterwegs im Schwarzwald und Elsass** Sommerlehrfahrt 2021 Erleben Sie auf dieser Reise die fließenden Übergänge der französischen und deutschen Kulturen, die sich in Sprache, Küche und Architektur zum Ausdruck bringen. Preis 519,-€ / Person ab 41 Teilnehmer, EZ-Zuschlag 45,- €
	Programm: (Änderungen vorbehalten)
Do. 10.06. Schwarzwaldrundfahrt	Abfahrt in Kitzingen - Frühstück im Raum Herrenberg ab Mittag Rundfahrt durch den südlichen Schwarzwald (u.a. St. Blasien, Schluchsee) mit Niki König, Reiseleiter und Betriebsinhaber Bartleshof, Besuch des Bartleshofes (Jungviehaufzucht und Sägewerk) mit Käseprobe, Weiterfahrt nach Freiburg, kurze Stadtführung, Übernachtung in Freiburg
Fr. 11.06. Colmar und Vogesen	Panoramafahrt durch die Vogesen mit Reiseleitung, Besuch einer Ferme Auberge (Bergbauernhof), am Nachmittag Stadtrundgang und freie Zeit in Colmar
Sa. 12.06. Obstbau – Wein – Schwarzwaldhof	Besichtigung eine Kirschanbaubetriebes im Kinzigtal, Führung mit Mittagessen auf einem typischen Schwarzwaldhof im Familienbetrieb, Weiterfahrt nach Gegenbach, in der Weinmanufaktur Kellergang mit Weinprobe, am Abend im Hotel Bauernkabarett mit Niki König

So. 13.06 Europametropole Straßburg	Schifffahrt und freie Zeit in Straßburg, Heimreise am Nachmittag, unterwegs Besuch bei Firma Reiseservice VOGT, Betriebsbesichtigung mit Familie Vogt und Blick hinter die Kulissen des Agrarreiseveranstalters, Imbiss und Zeit zum Gespräch mit der Unternehmerfamilie

Die Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt der aktuellen Bedingungen durch die Corona-Pandemie. Auch kurzfristig ist mit inhaltlichen und organisatorischen Änderungen, Einschränkungen bei der Durchführung oder Ausfall der Veranstaltung zu rechnen. Wir informieren Sie bei Bedarf schnellstens.
Daher ist die vollständige Angabe Ihrer Daten - möglichst auch die Angabe einer E-Mail-Adresse - dringend erforderlich.

Kritik, Anregungen und Themenvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Veranstaltungsabwicklung erforderlich. Während der Veranstaltungen werden Foto- und Video-Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter www.vlf-bayern.de

Informationen des Landesverbandes

Neu: vlf-think – Agrarnetzwerk für Austausch und Förderung

Die neu gegründete Gruppe Junger vlf firmiert nun unter dem Namen vlf-think. Sie ist eine Initiative des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf Bayern e.V.) und setzt sich aus jungen Betriebsleitern, Angestellten und Selbstständigen aus Landwirtschaft und Agribusiness zusammen.

Darüber hinaus bietet diese Gruppe die Chance Positionen der jungen Generation durch Themen/Veranstaltungen etc. im Verband sichtbar zu machen, ihn dadurch weiterzuentwickeln und die Vielseitigkeit des Verbandes darüber auch stärker herauszustellen. Wichtig dabei ist das Einbringen einer Perspektive von außen und von innen – die Grundlage hierfür bildet die Gruppe aufgrund der verschiedenen beruflichen Hintergründe und absolvierten Bildungswege sehr gut ab.

Ein erstes Ziel ist, Licht in den Fortbildungs-Dschungel bringen und wöchentlich ausgewählte Seminare und Veranstaltungen in- und außerhalb der grünen Berufe vorzustellen.

Wer die Gruppe bei der weiteren Entwicklung der Initiative unterstützen will oder sich beim Austausch im regionalen Agrarnetzwerk neue Impulse holen möchte, der melde sich per Mail oder komme zu einer ihrer Veranstaltungen (in Planung). E-Mail: kontakt@vlf-think.de.
Weitere Infos unter www.vlf-think.de

Aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Aktuelles aus dem AELF Kitzingen

Personelle Veränderungen

Neuzugänge:

Christina Daskarelis
Amtsverwaltung

Iris Gunsch
Amtsverwaltung

Abt. Förderung

Martina Kleinschroth-Koas
Seit dem 01.07.2020 bin ich am AELF Kitzingen in der Abteilung L1 tätig. Davor war ich bereits als Saison-Arbeitskraft seit dem 01.06.2015 in dieser Abteilung beschäftigt. Mein Aufgabengebiet umfasst die Antragsannahme für den Mehrfachantrag und die Pflege der Stammdaten. Mein Bezug zur Landwirtschaft ergibt sich durch den Nebenerwerbsbetriebes meines Mannes, mit Mutterkuhhaltung und Charolais Herdbuchzucht, bei dem ich mich aktiv beteilige.

Abt. Förderung

Bianca Scherer

Am 01.10.2020 startete meine Tätigkeit in der Abteilung Förderung am AELF Kitzingen. Einen Bezug zur Landwirtschaft habe ich spätestens seit meiner Einheirat in einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit Ackerbau im Jahr 2010. Von 2015 bis 2017 wurde ich an der Hauswirtschaftsschule Kitzingen zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung ausgebildet. Zu dieser Zeit wurde ich auch Mitglied beim vlf, dessen Hauptausschuss (Bereich Frauenarbeit) ich 2018 beitrat.

Bereich Forsten

Samuel Thumm

Am 15.02.2021 trat ich meine erste Stelle als Forstoberinspektor am AELF Kitzingen im Bereich Forsten an. Hier bin ich für das Sachgebiet Hoheit und Förderung zuständig. Gebürtig entstamme ich der beschaulichen Stadt Ellwangen in Baden-Württemberg. Mittlerweile bin ich 25 Jahre alt. Nach dem üblichen Prozedere – Abitur, Forstwirtschaft-Studium in Rottenburg a. Neckar, Anwärterjahr in Lohr a. Main – fühle ich mich voll motiviert und gut ausgerüstet für das Berufsleben.

Abt. Gartenbau

Janneke Rüger

Aus Ostfriesland kommend, bei Bremen aufgewachsen, in Greifswald studiert, in Unterfranken angekommen. Im Anschluss an das Bachelor Studium (Biologie), dass ich in Greifswald absolvierte, machte ich den Master of Science im Bereich Biodiversität und Ökologie. An das AELF Kitzingen kam ich ursprünglich als Saisonkraft im Prüfdienst. Seit dem 01.02.2021 bin ich im Rahmen des Projektes zur Beikrautunterdrückung im Feldgemüsebau mittels spritzbarem Mulchmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen in der Abteilung Gartenbau am AELF Kitzingen tätig. Ich freue mich hier Teil eines so vielversprechenden und zukunftsweisenden Projekts sein zu dürfen.

Abgänge:

- Klaus Behr, Abteilungsleiter Bereich Forsten
- Hartmut Dürr, Sachbearbeiter Bereich Forsten
- Christine Hartmann, Sachbearbeiterin Gartenbau-Ausbildung
- Erwin Martin, Abteilungsleiter Förderung
- Hermann Neuser, Sachbearbeiter Prüfdienst
- Wolfgang Pfrang, Abteilungsleiter Bildung und Beratung
- Wolfgang Steinmann, Qualitätsbeauftragter Förderung
- Ingrid Stumpf, Sachbearbeiterin Amtsverwaltung
- Wolfgang Thomann, Fachberater Fachzentrum
- Theo Vornberger, Sachbearbeiter Prüfdienst
- Elisabeth Vöstner, Sachbearbeiterin Amtsverwaltung, hauptverantwortlich für die Zuarbeit beim vlf Kitzingen

„Alternativen zum Folieneinsatz im Gemüsebau – neues Forschungsvorhaben im Landkreis Kitzingen

Spritzbares Material aus Nachwachsenden Rohstoffen im Test

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist mit seiner Abteilung Gartenbau Teil eines innovativen Bundesforschungsprojektes zu biologisch vollabbaubaren Folien. Für eine ertragreiche Gemüseernte ist es im Anbau notwendig, konkurrierende Beikräuter in Schach zu halten. Bisher kommen hierfür einerseits Herbizide zum Einsatz, die möglicherweise umwelt- und gesundheitsschädlich sind. Andererseits werden Unkräuter durch Folienabdeckung am Wachsen gehindert oder mechanisch bekämpft. Ob ein umweltschonendes Mulchmaterial aus Nachwachsenden Rohstoffen eine wirksame physikalische Barriere gegen Unkräuter darstellt, will nun ein Forschungsverbund näher untersuchen.

Dazu haben die Wissenschaftler am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) ein spritzbares Mulchmaterial entwickelt, das aus Nachwachsenden Rohstoffen besteht. Es ist biologisch abbaubar und reichert sich nicht im Boden an. Auf physikalischem Weg werden Unkräuter in der Keimung gehemmt und am Wachstum gehindert.

Projektleiter Dr. Edgar Remmele vom TFZ zeigt sich optimistisch: „Unsere Vorversuche im Weinbau und auf landwirtschaftlichen Flächen stimmen uns zuversichtlich, dass wir ein praxisgerechtes umweltschonendes Verfahren zur Beikrautkontrolle etablieren können."

Im Verbund mit den Landtechnikspezialisten Amazonen-Werke und Schmotzer Hacktechnik soll die Machbarkeit eines Applikationsgeräts untersucht werden.
Die Praxistauglichkeit des Verfahrens wird gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen und mit Begleitung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau untersucht.

Spritzbares Mulchmaterial aus Nachwachsenden Rohstoffen soll Beikräuter im Gemüsebau in Schach halten
Bild: TFZ

Abteilungsleiter Gartenbau Dr. Andreas Becker freut sich darüber, dass ein Versuchsstandort in Albertshofen sein wird. „Damit können wir die Forschungsergebnisse sofort für die Gärtner in Unterfranken umsetzen."
Über zwei Jahre soll mit Gemüsebaubetrieben in Unterfranken und Niederbayern getestet und entwickelt werden. Gefördert wird das Vorhaben durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Rahmen der Förderinitiative „Vermeidung und Verminderung von Pestiziden in der Umwelt".

„Mit diesem Projekt ist es zum ersten Mal gelungen, dass das AELF Kitzingen an einen Bundesforschungsprojekt beteiligt ist." betont der Behördenleiter Gerd Düll.

Weitere Informationen unter www.tfz.bayern.de.

Informationen aus der Förderabteilung

Hinweise zum Mehrfachantrag 2021

Vorbereitung der Mehrfachantragstellung durch den Antragsteller - Feldstückprüfung

Vor dem Abschicken des Mehrfachantrages sind auch dieses Jahr wieder alle Feldstücke vom Antragsteller auf eine korrekte Abgrenzung zu kontrollieren. Bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen. Es dürfen nur förderfähige Flächen beantragt werden, also keine Wege, Gebäude, Wald etc.
Eine Untersuchung der EU im Sommer 2020 in Bayern hatte vor allem den Bereich der nicht förderfähigen Nicht-LF und die Anwendung von Messtoleranzen bei Vor-Ort-Kontrollen im Blick.

Das bisher in Bayern angewandte Verfahren der Berücksichtigung von Messtoleranzen wurde bei der EU-Prüfung als zu großzügig beurteilt. Somit musste die Toleranzanwendung deutlich verschärft werden. Abweichungen ab 100 m² müssen nun schon korrigiert werden.
Um unnötige Beanstandungen mit Prämienkürzungen zu vermeiden bitten wir Sie um Überprüfung Ihrer Feldstücke im iBALIS.

Hierzu unter „Feldstückskarte – Feldstücke prüfen" durch Klick in den Kartenausschnitt vergrößern und die Abgrenzung gewissenhaft nach der aktuellen Bewirtschaftung beurteilen, auch wenn das hinterlegte Luftbild noch von 2019 ist.
Es ist davon auszugehen, dass Franken dieses Jahr wieder beflogen wird und im nächsten Winter alle Feldstücke anhand der neuen Luftbilder automatisiert geprüft werden.

TIPP! Feldstücke auf ZOOMEN um Außengrenzen deutlich zu erkennen.

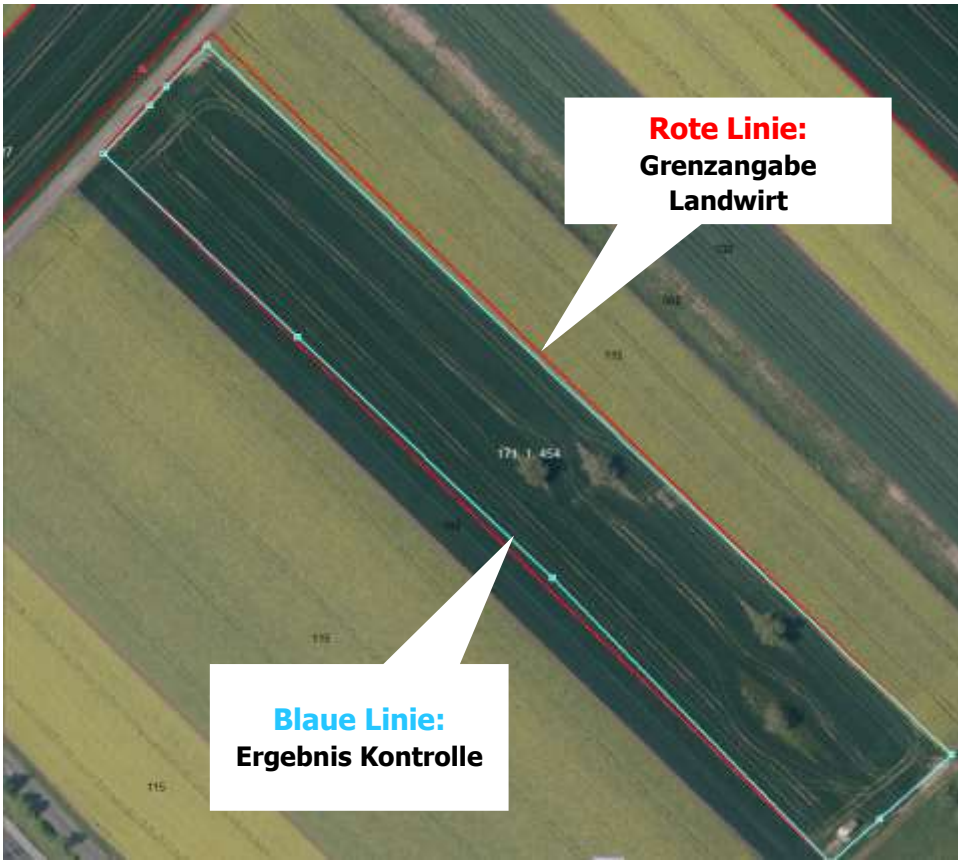

Bild: iBALIS

Feststellungen aus dieser Prüfung muss das Amt auch in die Vorjahre, soweit nachweisbar, nachgehen. Durch den Wegfall der meisten Toleranzregelungen können schon geringe Abweichungen zu möglichen Rückforderungen führen.

Der korrekten Abgrenzung der Feldstücke wird spätestens zur Umsetzung der neuen Agrarreform, die aktuell für 2023 angedacht ist, eine noch größere Bedeutung zukommen. Nach den Vorgaben der EU werden die Flächen dann über wöchentlich aufgenommene und größtenteils maschinell ausgewertete Satellitenaufnahmen überprüft. Dieses so genannten „Monitoring" ersetzen teilweise die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen.

Mehrfachantragstellung in Zeiten der Pandemie

Die Mehrfachantragstellung 2021 (Mitte März bis 17. Mai 2021) wird, aufgrund der Pandemie, von den Kontaktbeschränkungen geprägt sein.
Das bedeutet, dass, wie auch schon 2020, keine Vor-Ort-Termine im AELF Kitzingen angeboten werden können. Um Ihnen dennoch eine Antragsbesprechung zu ermöglichen, werden Sie mit dem Anschreiben zum Mehrfachantrag 2021 einen Termin für eine telefonische Beratung (inklusive Fernunterstützung „AnyDesk") durch den Sachbearbeiter erhalten.
Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir eindringlich darum, die Termine einzuhalten und nicht außerhalb des vereinbarten Termins anzurufen. In wenigen Ausnahmefällen ist eine Verschiebung möglich.

Wie funktioniert die Fernunterstützung „AnyDesk"?

Fernunterstützung bedeutet, dass Sie dem Sachbearbeiter am Amt Ihre Bildschirmansicht freigeben, so dass dieser Sie telefonisch anleiten kann, wo und welche Angaben zu machen sind. Der Sachbearbeiter kann genau sehen, an welcher Stelle Sie sich mit der Maus befinden und Sie an die entsprechenden Links und Buttons führen.

Wie fordert man die Fernunterstützung an:
Sie haben sich erfolgreich in iBALIS angemeldet. Auf dem Bildschirm ist unter dem bayerischen Staatswappen der Button „Fernunterstützung starten" zu finden. Abhängig davon, welchen Internetbrowser Sie verwenden, ist die Vorgehensweise zum Start der Fernunterstützung „AnyDesk" unterschiedlich.
Im ersten Schritt benötigen Sie den 9-stelligen Zahlencode von AnyDesk, damit sich der Sachbearbeiter bei Ihnen einwählen kann.
Diesen Zahlencode teilen Sie dem Sachbearbeiter am Telefon mit. Sie behalten die Kontrolle über die Dateneingabe. Der Sachbearbeiter kann keine Eintragungen vornehmen. Er kann Sie bei Bedarf lediglich mit Hilfe eines Markers führen.

Einbindung von Dienstleistern bei der Online-Antragstellung

Im Rahmen der Antragstellung für den Mehrfachantrag werden wieder Dienstleister mitwirken.
Folgende Dienstleister haben dem AELF Kitzingen mitgeteilt, dass Sie ihre Unterstützung anbieten und für die Landwirte/innen im Landkreis Kitzingen tätig sind:

MR Gerolzhofen
Ansprechpartner: Christoph Friedrich
Dr.-Georg-Schäfer-Str. 5, 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09382 9749-12

Bayerischer Bauernverband (Geschäftsstelle Kitzingen)
Mainbernheimer Str. 107, 97318 Kitzingen
Tel.: 09321 1346-0

Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH
Hertzstraße 12, 97076 Würzburg
Tel.: 0931 284747

Es können auch andere Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Zugang iBALIS, ZID, Hit: PIN-Nummer vergessen, was ist zu tun!

Zur Anforderung der PIN können Sie unter folgenden Nummern den Kontakt mit dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) aufnehmen:
Tel: 089 5443 – 4871, Fax: 089 5443 – 4870, Mail: pin@lkv.bayern.de

Bislang konnte eine vergessene PIN ausschließlich über das LKV angefordert werden und wurde von diesem per Post zugestellt. Dies nimmt mehrere Tage in Anspruch und führt insbesondere gegen Ende der Mehrfachantragstellung zu Problemen, so dass eine Antragstellung unter Umständen nur noch kostenpflichtig über einen Dienstleister möglich ist. Jetzt kann der Antragsteller auch per E-Mail eine neue PIN beantragen und so innerhalb weniger Minuten wieder Zugriff auf iBALIS haben.

Bei der Anmeldung im iBALIS wird aktuell mit diesem Fenster auf die neue Funktion „PIN vergessen – Passwort Anforderung" hingewiesen:

Um eine E-Mail-Adresse in der Datenbank zu hinterlegen, klicken Sie in der Hinweismeldung auf „HI-Tier". Sie werden auf folgende Seite geleitet:

Mit „Klick" auf den Link „Bestätigter Kommunikationskanal" gelangen Sie zur Ansicht, in welcher Sie die gewünschte E-Mail-Adresse hinterlegen und bestimmen können, wofür diese genutzt werden darf:

Um beispielsweise in Zukunft die PIN per Mail zu erhalten, markieren Sie in der Zeile „PIN-Anforderungen" die Auswahl „Ja".

Möchten Sie keine E-Mailadresse in HI-Tier freigeben, gelangen Sie durch Klick auf „Anmeldung fortsetzen" direkt auf die iBALIS-Startseite.

Aus Kostengründen sind die Optionen über Mobilfunk(SMS) stark eingeschränkt und werden erst später bereit gestellt.

? Mailadresse : (Mailadresse i.d.Form name@adresse.domain, groß/klein bei meisten Providern egal)

Wiederholung : (zur Bestätigung bitte noch mal exakt identisch eingeben)

Optionen :	Ja	Nein	k.A.	Beschreibung ?
VVVO-Vorgang :	○	○	◉	Sollen neue VVVO-Vorgänge (mögliche Meldefehler) automatisch über dieses Medium zugesendet werden? (Die Zusendung von Vorgängen durch Ihre Regionalstelle wird dadurch nicht geändert / beendet)
TAM-Erinnerung :	○	○	◉	Soll zum Ende eines Halbjahres eine Erinnerung bezüglich ggf. fälliger Tierarzneimittel-Meldungen (TAM) zugesendet werden?
PIN-Anforderung :	○	○	◉	Soll im Fall "PIN vergessen" die Zusendung einer neuen PIN über dieses Medium angefordert werden können? (Diese Option kann bereits gewählt werden, tatsächlich nutzbar ist sie erst wenn Ihr Land diese Funktion auch unterstützt)
HTML-Format :	○	○	◉	Sollen Mails in HTML formatiert werden und damit Bilder und optische Gestaltungselemente enthalten? (Nein: Nur Text)
Standardauswahl :	○	○	◉	Auswahl für alle oben aufgeführten aktuellen und zukünftigen Optionen für die nicht explizit Ja oder Nein gewählt ist.

Digitale Kommunikationswege nutzen

In iBALIS können Sie unter den Stammdaten Ihre E-Mailadresse hinterlegen. Diese Mailadresse wird bisher nur für förderrelevante Belange genutzt, z.B. um auf Antragsfristen oder neue Förderprogramme aufmerksam zu machen.

Sie können sich auf diesem Weg auch über Veranstaltungen wie z. B. „Rat zur Saat" oder fachspezifische Themenbereiche wie die Afrikanische Schweinepest oder die Vogelgrippe informieren lassen. Hierzu müssen Sie nur Ihre Mail Adresse, wie unten beschrieben, freigeben.

Dies ist auch aus unserer Sicht sinnvoll, da es keinen schnelleren und zielgenaueren Weg gibt Ihnen aktuelle Informationen aus dem AELF Kitzingen mitzuteilen. Selbstverständlich werden wir dies nur sehr sparsam und auch nicht für Mitteilung anderer Organisationen oder Werbezwecke nutzen.

Daher bitten wir Sie in Ihrem Interesse Ihre Mailadresse freizuschalten.

Auf der Startseite von iBALIS, unter folgendem Bildschirmausschnitt, können Sie einwilligen, dass Ihre E-Mailadresse für die Weitergaben von oben genannten Informationen an Sie genutzt werden kann.

Einwilligung zur Datenbereitstellung für die staatliche Beratung

Hier können Sie der staatlichen Beratung die Einwilligung zur Verwendung und Nutzung von Betriebsdaten erteilen.
Die Datenbereitstellung kann zeitlich befristet oder unbefristet erteilt werden.

Einwilligung für die staatliche Beratung erteilen ▸

Zahlen und Fakten aus dem Bereich Förderung

Antragszahlen des Förderjahres 2020

Bild: J. Schwittek, AELF Kitzingen

Im Dienstgebiet des ALEF Kitzingen wurden im Jahr 2020 *1.259* Mehrfachanträge gestellt. Die Anzahl der Antragsteller hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 Anträge verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 2,2%.

Aufgrund der eingegangenen Anträge wurden rund 11,25 Mio. EUR für Direktzahlungen an 1.193 Antragsteller ausgezahlt.

Die Abweichung der Zahl kommt daher, dass nicht jeder Mehrfachantragsteller Direktzahlungsprämien beantragt bzw. die Fördervoraussetzungen erfüllt.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Prämien zusammen:

Basisprämie		173 €/ha
Greeningprämie		85 €/ha
Umverteilungsprämie	für die ersten 30 ha für weitere 16 ha	51 €/ha 30 €/ha
Junglandwirtprämie	für die ersten 90 ha	44 €/ha

Mit dem Mehrfachantrag wurden von 732 Betrieben auch die Auszahlung für die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) beantragt. Bei der ersten zentralen Auszahlung am 11. Dezember 2020 wurden für die AUM rund 3,9 Mio. EUR im Dienstgebiet freigegeben.
Die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete (AGZ) haben 721 Betriebe beantragt. Bei der AGZ wurden rund 767.000 EUR an die Antragsteller ausgezahlt.

Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Neuer Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung seit Herbst 2020

Im Herbst 2020 hat ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken begonnen.
Als Unterrichtsort wurde im ersten Jahr hauptsächlich das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen ausgewählt, danach folgt das AELF Würzburg und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg.
Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2023.

Interessierte an der Fortbildung zur Hauswirtschaftsmeisterin erhalten Auskunft bei der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft.
Ansprechpartnerin ist Frau Veronika Mend,
Tel. 0931 380-1547, E-Mail: veronika.mend@reg-ufr.bayern.de

Fachschule Hauswirtschaft in Teilzeitform 2021

Informationsabend am 6. Juli 2021
Im September 2021 beginnt an der Landwirtschaftsschule Kitzingen erneut die Fachschule für Hauswirtschaft in Teilzeitform
Wer

- richtig gut kochen können möchte, ohne Convenience- und Fertigprodukte, mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln
- ein gutes Zeitmanagement braucht, weil sie/er Home-Office, Homeschooling und auch noch den Haushalt unter einen Hut bringen muss
- modernes Know-how erwerben will, mit dem sie/er zeitsparend, effizient und umweltbewusst Wäsche waschen und das Haus reinigen kann
- wissen möchten, wie sie/er am besten mit den Finanzen umgeht
- wissen will, wie man die Kinder richtig erzieht
- nach einer neuen beruflichen Herausforderung oder einem zusätzlichen finanziellen Standbein sucht

für den ist die Fachschule für Hauswirtschaft genau das Richtige.

Hier werden praktische Fertigkeiten und Fachwissen rund um die Bereiche Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement vermittelt. Die Teilnehmerinnen eignen sich außerdem Grundlagen zur Unternehmensführung an und erwerben die Ausbildereignung. Sie schließen die Fachschule mit dem Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung" ab.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Berufsabschluss zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin zu erwerben. Hauswirtschafterin ist ein gefragter Beruf auf dem Arbeitsmarkt.

Um die Vereinbarkeit mit Familie, Betrieb und/oder Beruf zu erleichtern, findet der Studiengang in Teilzeitform statt (ca. 10-12 Unterrichtsstunden /Woche). Die Gesamtdauer beträgt etwa 21 Monate. Die Ferienzeiten werden mit den Studierenden abgesprochen.

Der Unterricht startet im September 2021.

Nähere Informationen zur Veranstaltung sind der Homepage des AELF zu entnehmen (www.aelf-kt.bayern.de).

Interessenten können sich informieren bei:
Thea Schlesinger, Tel: 09321 3009-1210, E-Mail: thea.schlesinger@aelf-kt.bayern.de
Gabriele Schenk, Tel: 09321 3009-1212, E-Mail: gabriele.schenk@aelf-kt.bayern.de
Ruth Halbritter, Tel: 09321 3009-1211, E-Mail: ruth.halbritter@aelf-kt.bayern.de

Distanzunterricht in Corona-Zeiten

Fachschule Hauswirtschaft in Teilzeitform

Dank einer modernen Video-Konferenztechnik am AELF können die Schülerinnen den Unterricht von zu Hause aus verfolgen und sich auch aktiv einbringen. Die Digitalisierung auf hohem Niveau erlaubt es, den Unterricht online durchzuführen.

Die Schülerinnen erarbeiten den Unterrichtsstoff gemeinsam und stellen Fragen. Auch Gruppenarbeiten sind möglich in dieser Unterrichtsform.
In den praktischen Fächern führen Schülerinnen nach der Arbeitsunterweisung die Übungsaufgaben im eigenen Haushalt durch; sie können den gelernten Unterrichtstoff sofort im Haushalt und Familie umsetzen. Die Arbeitsergebnisse werden mit Fotos dokumentiert.

Ruth Halbritter
Bilder: AELF Kitzingen

Gabriele Schenk

Auch die im Lehrplan vorgesehene Projektarbeit erledigt jede Schülerin im eigenen Haushalt. Dadurch ist es möglich, das Unterrichtsziel zu erreichen und sich der Abschlussprüfung im Juni 2021 zu stellen.

Qualifizierungsangebote für Betriebe mit Einkommenskombination

Im Programm Qualifizierungsmaßnahmen 2020/21 bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern ein umfangreiches Fortbildungsprogramm im Bereich Erwerbskombination und Betriebsmanagement an. Aufgrund der Corona-Krise werden viele Angebote als Online-Angebote durchgeführt. Detaillierte Informationen zur Form der Seminare und zur Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de
weiterführender Link zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung

Netzwerk Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung am AELF Kitzingen

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern unter vier Jahren
Die neuen Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familien ab Januar 2021 unterstützen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Diplom-Ökotrophologin Angelika Krammer gibt Eltern Tipps zur Ernährung des Babys
Bilder: AELF Kitzingen

PEKiP-Gruppenleiterin Claudia Dörr zeigt Eltern Möglichkeiten, wie sie die Entwicklung von Babys fördern können

Trotz Corona können die meisten Kurse durchgeführt werden. Sie werden einfach als Online-Kurse ins Internet verlegt. So können Eltern mit ihren Kindern zu Hause bleiben und haben gleichzeitig Kontakt zu den Referenten und anderen Teilnehmern, was ihnen ermöglicht direkt Fragen zu stellen und Probleme zu diskutieren.
Information und Anmeldung zu allen Kursen von Januar bis Juli 2021 finden Sie unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung

Ausweitung Programm „Erlebnis Bauernhof“

Das Erfolgsprogramm „Erlebnis Bauernhof‟ wird ab sofort auf höhere Schulklassen ausgeweitet.

Damit können auch Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien teilnehmen. Für Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber ist damit ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte von „Erlebnis Bauernhof‟ gesetzt.

„Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu erleben, zu lernen und zu begreifen. Auch für ältere Schüler wirkt so ein Erlebnis mit der Klasse nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis für die wertvolle Arbeit der modernen Landwirtschaft und die Wertschätzung von Lebensmitteln‟, so Kaniber.

Schulkinder können damit nicht nur in der Grundschulzeit, sondern zusätzlich noch einmal in der Sekundarstufe einen Bauernhof besuchen. Kaniber betonte, dass der Kontakt zu den Jugendlichen besonders wichtig sei, um im Dialog zu bleiben. Das Programm „Erlebnis Bauernhof" leiste hier einen wichtigen Beitrag, um neben der Wissensvermittlung den Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern zu vertiefen und um die Landwirtschaft verstärkt in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Auch in der Sekundarstufe gibt es eine Vielzahl von Themen des Lehrplans, bei denen sich ein Bauernhofbesuch lohnt.

Bild: Angelika Warmuth, StMELF

Das 2012 gestartete Programm „Erlebnis Bauernhof" hat sich bei den Grund- und Förderschulen im Freistaat zu einem Dauerbrenner entwickelt. Seither besuchten über 14.300 Schulklassen mit rund 280.000 Kindern einen der landesweit fast 600 Bauernhöfe in Bayern, davon sind 12 im Landkreis Kitzingen, mit speziell qualifizierten Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern.

Die Betriebe haben auch entsprechende Schutz- und Hygienekonzepte. Detailinfos zum Programm „Erlebnis Bauernhof" gibt es bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de.

Auskunft erteilt:

Gabriele Schenk, Tel: 09321 3009-1212, E-Mail: gabriele.schenk@aelf-kt.bayern.de

Projektwochen "Schule fürs Leben"

Im Schuljahr 2020/21 startet das Kultusministerium mit seinem Konzept "Schule fürs Leben" und führt verpflichtende Projektwochen ein.

Bei "Schule fürs Leben" setzen sich Schülerinnen und Schüler praxisnah mit den Themen Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Umweltverhalten auseinander. Die Projektwochen werden an den allgemeinbildenden Schulen - einschließlich Wirtschaftsschulen - angeboten. Diese Projektwochen werden im Laufe der Jahrgangsstufen 1–4 und im Laufe der Jahrgangsstufen 5–9 jeweils im Umfang einer Woche realisiert.

Mitteilungen aus dem Bereich Forsten

Entwarnung: Ende der Schwammspinner - Massenvermehrung

Nach drei Jahren der Massenvermehrung kann Entwarnung gegeben werden: „Im Jahr 2021 ist im Landkreis Kitzingen mit keinerlei flächigen Fraßschäden durch den Schwammspinner zu rechnen"
Die vergangenen Trockensommer 2015, 2018 und 2019 hatten die Population so begünstigt, dass sich der Schwammspinner zu einer Massenvermehrung entwickelte und organisierte Hubschrauberbefliegungsaktionen erforderlich waren, um gefährdete Eichenwälder vor Kahlfraß zu schützen.

Bei den Pheromonfallen, die im Sommer letzten Jahres vom AELF Kitzingen im Wald aufgehängt wurden, hat die stark rückläufige Anzahl der Anflüge durch männliche Falter gezeigt, dass von einem Zusammenbruch der Massenvermehrung ausgegangen werden kann.

Bild: P. Aichmüller, AELF Kitzingen

Eigelege Bild: Klaus Schreiber, LWF

Zudem wurden Eigelege an Baumstämmen gezählt, aus denen im Frühjahr die Raupen ausschlüpfen werden. Die Zahl der gefundenen Schwammspinnergelege weist auf keiner Probefläche darauf hin, dass Eichen im Jahr 2021 kahlgefressen werden.

Auffällig war außerdem, dass trotz des Trockensommers 2020 und der warmen Temperaturen in den Eichenbeständen kein intensiver Falterflug der Schwammspinner im Juli und August zu beobachten war.

Fazit: "Vereinzelt ist 2021 Fraß durch Schwammspinner möglich, aber keinesfalls flächig."

Da die Eichenbestände unter der Trockenheit der letzten Jahre sehr gelitten haben und dadurch stark geschwächt sind, werden die Waldbesitzer gebeten, im Frühjahr bei Blattaustrieb besonders auf die Vitalität der Eichenbestände zu achten.

Borkenkäfer an Fichte weiter konsequent aufarbeiten

Wassermangel und Hitze machen die Bäume anfällig für Schadinsekten
Das vergangene Jahr 2020 führte zu keiner Entspannung bei der Borkenkäfersituation. Ganz im Gegenteil: "Der hohe Befallsdruck nahm weiter zu."

Borkenkäfer, wie Buchdrucker und Kupferstecher an Fichte, können eine trocken-warme Witterung für eine schnellere Entwicklung nutzen und gestresste Bäume leichter befallen; der Kupferstecher im Gipfelbereich und der Buchdrucker im Stammbereich.

Bild: P. Aichmüller, AELF Kitzingen

Borkenkäfer bevorzugen normalerweise sonnenexponierte Bestandsränder (vgl. Foto). Aufgrund der sehr hohen Temperaturen der vergangenen Trockensommer hat sich der Käferbefall zusätzlich ins kühlere Bestandsinnere verlagert und wird teilweise dort erst später sichtbar. Symptome sind Rotfärbung der Krone von oben her (Nadelverfärbung, Nadelabfall) oder abfallende Rinde.

Deswegen ist dringend anzuraten, weiterhin intensive Befallskontrollen durchzuführen und befallenes Holz konsequent aufzuarbeiten und abzutransportieren bevor die Rinde abfällt.
Ebenso sollte Giebelmaterial von aufgearbeiteten Fichten aus dem Wald entfernt werden, um dem Käfer den Brutraum zu entziehen.

Fazit: Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Borkenkäfersituation werden die Waldbesitzer bis auf weiteres um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten. Im Zuge von verstärkten Kontrollen sind die Fichtenbestände aufmerksam zu mustern und befallene Bäume und Käfernester konsequent aufzuarbeiten.

Forstliche Gutachten 2021

Im Vorfeld der dreijährigen Abschussplanung für das Rehwild erstellt die Bayerische Forstverwaltung die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung.
Die Gutachten werden seit 1986 alle drei Jahre veröffentlicht. Auch im Amtsgebiet des AELF Kitzingen wird 2021 wieder das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Die Forstlichen Gutachten bewerten die Situation der Waldverjüngung und sind für die Beteiligten an der Abschussplanung - Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber - ein wichtiges Hilfsmittel, um für die jeweils kommende Planungsperiode gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen die Gutachten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Wesentliche Datengrundlage für die Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der Verjüngungsinventur, die im Frühjahr 2021 durchgeführt wird. Bei dieser Verjüngungsinventur begutachten die Försterinnen und Förster mithilfe eines Stichprobenverfahrens im Wald den Einfluss von Schalenwild auf die Waldverjüngung.

Verbissaufnahme Bild: Michael Friedel, StMELF

Themen aus dem Bereich Landwirtschaft

Sonderprogramme BaySL und BaySL Digital

Wenn Sie in Ihrem Betrieb mit kleinen Investitionen zu einer umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft beitragen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Sie bekommen die Förderung für:

- Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls
- Investitionen in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen
- Multiphasenfütterungsanlagen in der Schweinehaltung
- technische Einrichtungen zur Saat- und Pflanzgutaufbereitung
- Lager für Körnerfrüchte inklusive der dazugehörigen technischen Einrichtungen (für Bio-Betriebe)
- Wasserbevorratung einschließlich Pumpen in Sonderkulturen
- Witterungsschutz- und Kulturschutzeinrichtungen für Dauerkulturen im Obst-, Garten-, Weinbau und bei Sonderkulturen
- Absicherung vor Insekten beim Gewächshausanbau
- Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und im Weinbau

Wasserbevorratung

Witterungsschutz

Bilder: J. Schwittek, AELF Kitzingen

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei allen anderen Maßnahmen.

Ihr förderfähiges Investitionsvolumen liegt normalerweise zwischen 5.000 EUR und 100.000 EUR. Abweichend davon beträgt das förderfähige Höchstvolumen bei Anlagen zur Saat- und Pflanzgutaufbereitung, chemiefreier Beikrautregulierung, Multiphasenfütterungsanlagen und Witterungs- und Insektenschutzeinrichtungen 50.000 EUR je Förderantrag.

Antragstellung erfolgt am
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen
Tel: 09321 3009-0, E-Mail: poststelle@aelf-kt.bayern.de

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Der Freistaat Bayern unterstützt Sie als landwirtschaftlichen Betrieb bei der Finanzierung von Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.
Sie bekommen die Förderung für Vorhaben in folgenden Programmteilen:

- Digitalbonus Agrar: Erwerb von Agrarsoftware (Basissoftware, zusätzliche Module, zugehörige Apps und softwarebasierte Technikkopplungen) einschließlich Installation im Rahmen der Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte (einschließlich Fachsoftware für den Wein- und Gartenbau) sowie deren Vermarktung in der Innen- und Außenwirtschaft
- Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
- digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes – „1.000-Feldroboter-Programm"
- digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls

Gesteuerter Hackrahmen

Feldroboter

Bilder: T. Karl, AELF Kitzingen

Sie bekommen die Förderung als Zuschuss. Dessen Höhe beträgt

- beim Digitalbonus Agrar: einmalig 500 EUR. Ihre zuwendungsfähigen Ausgaben müssen für die beantragte Agrarsoftware mindestens 1.250 EUR betragen
- bei Sensor-Technologien: 40 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 30.000 EUR je Sensoreinheit oder Sensorsystem
- beim 1.000-Feldroboter-Programm: 40 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Höhe Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben je gefördertem Gegenstand begrenzt ist
- bei digitalen Überwachungssystemen: 25 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 EUR je Antrag

Ihre Anträge reichen Sie bitte vor Beginn der zu fördernden Maßnahme über das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informations-System (iBALIS) ein.

Alle Unterlagen und Merkblätter zum BaySL und BaySL Digital können im Internet unter dem Link www.stmelf.bayern.de/förderwegweiser abgerufen werden.

Auskunft erteilt:

Claus Schmiedel, Tel: 09321 3009-1392, E-Mail: claus.schmiedel@aelf-kt.bayern.de

Investitionsförderprogramme

Hinweis auf folgende Investitionsförderprogramme:

- Umbauprogramm für Zuchtsauenhalter
  Zuchtsauenhalter sollen beim Stallumbau im Zuge der Tierschutznutztierhaltungs-verordnung unterstützt werden.
  Der Fördersatz beträgt 40 Prozent; max. 500.000 Euro.
  Die Antragstellung ist noch bis zum 15. März 2021 möglich.
  Der Antrag muss online gestellt werden.
  Bewilligungsstelle ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Bild: Dr. Stephan Schneider, LfL

  Fragen zum Förderprogramm unter
  Tel: 0288 6845–2755, E-Mail: stallumbau@ble.de

- Investitions- und Zukunftsprogramm (IUZ)
  Dieses neu aufgelegte Programm unterstützt u. a. Investitionen in moderne Gülleausbringungstechnik, Dünge- und Pflanzenschutzmittel-technik sowie Technik zur chemiefreien Beikrautregulierung. Förderfähig wird auch die Anschaffung von Technik zur Gülleseparation sein sowie die Errichtung von Güllegruben als Solobaumaßnahme.

  Innerhalb kurzer Zeit wurden nach dem Start der Antragstellung am 11. Januar 2021 so viele Zuschussanträge im Onlineportal fertiggestellt, dass die für das erste Halbjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel bereits ausgeschöpft sind.

  Die Antragstellung ist bis voraussichtlich Anfang März 2021 ausgesetzt.

  Das Antragsverfahren soll im Rahmen einer Förderung über die Landwirtschaftliche Rentenbank erfolgen; die Förderhöhe beträgt bis zu 40 Prozent der Investitionskosten.

  Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank abzurufen sein.

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen

19. Januar - 04. Februar 2021: Online-Pflanzenbauversammlung

„Rat zur Saat" – Pflanzenbauberatung im Januar/Februar 2021
Aufgrund der besonderen Umstände mussten in diesem Jahr die Pflanzenbau-versammlungen „Rat zu Saat" zum ersten Mal online abgehalten werden. Trotz dieser Umstände war die Beteiligung mit rund 400 Teilnehmern wieder sehr gut und die höchste an allen AELFs in Unterfranken. Neben den Landwirten aus dem eigenen Landkreis haben auch einige aus den benachbarten Landkreisen an den Veranstaltungen teilgenommen.

Der Behördenleiter Gerd Düll freute sich über die sehr hohe Akzeptanz: „Die Landwirte in Unterfranken zeigten damit, dass Sie bereit und in der Lage sind modernste Kommunikationsmittel der Digitalisierung einzusetzen. Dies steht im völligen Wiederspruch zu den oft in den Medien, wie z.B. „Bauer sucht Frau" vermittelten Bild, des rückständigen ungebildeten Bauern.

Da auch die Antragstellung beim Mehrfachantrag und bei den Agrarumwelt-maßnahmen zu 100% im Online-Verfahren erfolgt, kann man stolz sagen, dass die Landwirte und die Landwirtschaftsverwaltung in Bayern eine Vorreiterrolle bei

der Digitalisierung der Gesellschaft einnehmen." Für eine sichere Datenübertragung war die Teilnehmerzahl zuerst auf 100, dann auf 150 Teilnehmer begrenzt. Durch die hohe Nachfrage wurde ein Zusatztermin Anfang Februar notwendig. Dieser Zusatztermin wurde erstmals nachmittags angeboten.

Düll ist davon überzeugt: „Der Weg, der durch die Corona-Pandemie eingeleitet wurde, muss weiterverfolgt werden. Die Zukunft wird sicherlich ein sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltung sein."

Von links: Anton Lesch, Gerd Düll, Thomas Karl Bild: AELF Kitzingen

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war die Düngeverordnung und die Ausweisung der roten und gelben Gebiete. Vom Referenten Herrn Dr. Klaus Maslowski (Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) wurde die Ausweisung der belasteten Grundwasserkörper für die Ausweisung der nitratbelasteten „roten" Gebiete und die Ausweisung der phosphatbelasteten „gelben" Gebiete vorgestellt. Durch die Änderung der jetzt bundesweit einheitlichen Vorgaben zur Ausweisung dieser Gebiete hat sich für den Landkreis Kitzingen, der vormals fast vollständig im roten Gebiet lag, um ca. die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landkreises vermindert. Neu ist eine Ausweisung für phosphatbelastete „gelbe" Gebiete zusätzlich erfolgt. Ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Landkreisfläche werden als gelbe Gebiete festgelegt.

In Ergänzung zur Ausweisung der belasteten Grundwasserkörper für die Ausweisung der nitratbelasteten „roten" Gebiete erläutert der Wasserberater des AELF Kitzingen, Herr Anton Lesch, die weitere Vorgehensweise zur Berechnung der Stickstoffverluste auf Gemarkungsebene, die nach dem Abgleich mit maximal

tolerierbare Stickstoffverlusten und der Plausibilisierung beider beteiligter Verwaltungen zur Ausweisung der roten Gebiete führen. Herr Lesch erläuterte weiter wo die Daten über iBALIS und den Umweltatlas Bayern www.umweltatlas.bayern.de eingesehen werden können.

Der durch die Reform der ÄELF zum 01.07. scheidende Behördenleiter Herr Gerd Düll, erörterte die aktuellen Entwicklungen und Vorschläge zur Agrarpolitik der EU ab 2023. Er stellte die Vorschläge des EU-Parlamentes, der Kommission und des EU-Ministerrates dar und arbeitet die wesentlichen Unterschiede heraus. Im zweiten Teil interpretierte er aus seiner Sicht die verschiedenen Ziele der EU im Rahmen des Green Deals und der „farm to fork" Strategie und stellte die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe dar.

Den Schwerpunkt bildeten die Ziele:

- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 50%,
- Reduktion des Nährstoffeinsatzes um 20% und
- Steigerung des Öko-Anbaues auf 30%.

Von links: Sebastian Ries, Thomas Karl, Gerd Düll, Anton Lesch Bild: AELF Kitzingen

Herr Sebastian Ries vom Erzeugerring Unterfranken informierte im Bereich Pflanzenschutz über neue Mittel die zumeist aus der Kombination bereits bekannter Wirkstoffe resultieren sowie über neue Verkaufspacks von bereits zugelassenen Mitteln. Weiter berichtete er über den Auslauf bestehender Zulassungen von gängigen Mitteln und die damit verbundenen Abverkaufs- und Aufbrauchfristen. Im Anschluss stellte Herr Ries die aktuelle **Sortenempfehlungen** für das Frühjahr 2021 vor.

Von der Sonnenblumen Erzeugergemeinschaft Kitzingen wurde die derzeitig günstige Situation für die **Vermarktung von HO-Sonnenblumen** sowie ein Ausblick für den Anbau eines neuen Sonnenblumen-Typs mit guter Wirtschaftlichkeit für das Anbaujahr 2021 vorgestellt. Es werden noch dringend Anbauer gesucht und es können noch Flächen für den Sonnenblumenanbau bei der Erzeugergemeinschaft angemeldet werden. Hier gilt es die aktuelle Chance am Markt zu nutzen.

Zu den Vorgaben der aktuellen **Düngeverordnung** referierte Herr Thomas Karl vom AELF Kitzingen. Die wichtigsten Vorgaben und Änderungen der aktuellen DüV für das Jahr 2021, die Düngebedarfsermittlung in den roten Gebieten sowie die Vorgaben zur Aufbringung auf gefrorenen Boden. Weiter wurden die zusätzlichen Auflagen für Flächen in roten und gelben Gebieten nochmals erläutert.

Zum Abschluss informierte Herr Thomas Karl über die **Neuerungen in der Förderung beim KULAP**. Aufgrund der anstehenden Reform der Agrarpolitik ist eine Neuantragstellung für viele Maßnahmen nur für eine Laufzeit von 2 Jahren möglich. Neben den meisten, bereits bekannten, Maßnahmen werden als neue Maßnahmen der Herbizidverzicht auf Ackerflächen sowie die Bekämpfung von Maiszünsler über Trichogramma-Schlupfwespen angeboten.

Im Rahmen der Online-Versammlungen wurde auf die zum Teil bereits vorhanden umfangreichen Erklär-Videos zu den Ausweisungen der „roten und gelben Gebiete" der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und des Wasserwirtschafts-amtes hingewiesen. Von Seiten der LfL gibt es zusätzliche Erklär-Videos zur Bedienung der bereits verfügbaren Programme (Online und auf Excel-Basis) zur Düngebedarfsermittlung. Teile der Veranstaltung wurden aufgezeichnet und sollen über die Homepage des AELF Kitzingen veröffentlich werden.

Neue Fläche für mehr Biodiversität am AELF Kitzingen

Artenreich und gartentauglich, auch zum Nachmachen!
Das Konzept für mehr Biodiversität auf dem Gelände des AELF Kitzingen ist aufgegangen:

Am Teich haben sich Frösche eingefunden, das Insektenhotel ist gut belegt und die Grünflächen verwandeln sich aufgrund des neuen Mahd-Konzeptes zunehmend in artenreiche Wiesen.
Nachdem für das Jahr 2020 nochmal für jedes AELF in Bayern Mittel zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt wurde, war schnell klar:

Die verunkrautete Fläche vor dem historischen Gebäude der Land- und Hauswirtschaft soll umgestaltet werden. Diesmal sollte auch der ästhetische Aspekt eine noch größere Rolle spielen. Möglichst artenreich mit hohem Nutzen für unsere Insektenwelt und dabei auch extrem trockenheitsverträglich – das waren die Herausforderungen für den Standort.

Bild: J. Schwittek, AELF Kitzingen

Kiesbeet mit heimischen Gehölzen, Stauden und dauerhaften Ansaaten

Ein Kiesbeet ist kein Schottergarten, sondern ein Lebensraum für besonders genügsame Pflanzen, die zugleich Trockenheit vertragen. Der sandartige Boden wird besonders schnell durchwurzelt, und der wenige Niederschlag kann schnell über die vielen Feinwurzeln aufgenommen werden. Außerdem bietet der verwendete ungewaschene Mainkies (eigentlich Sand) vielen bodenbrütenden Insekten eine Kinderstube.

Der Sandboden erwärmt sich schnell und ist besonders im Frühjahr gerne eine Sonnenbank für erste Schmetterlinge, Käfer und Eidechsen. Ein Bodenaustausch mit Mainkies hat außerdem den Vorteil, Wurzelunkräuter und den Vorrat an Unkraut-Samen im Boden loszuwerden:
Eine wichtige Voraussetzung, um neben Gehölzen und Stauden auch mit Ansaaten arbeiten zu können.

Hauptaspekt der Pflanzung: heimische Wildrosen

Zimt-Rose, Hecht-Rose, Essig-Rose und Bibernell-Rose garantieren mit einfachen, aber wunderschönen Blüten reichlich Nektar und Pollen im Frühsommer.
Die Hagebutten werden von über 20 Vogelarten gerne als Stärkung für Herbst und Winter angenommen. Die eher unbekannten Schwestern der Hunds-Rose sind kompakter im Wuchs und daher auch im Garten einfacher zu bändigen.

Weitere heimische Gehölze ergänzen das Grundgerüst der Pflanzung

Die Zwerg-Mandel liefert im März erste Nahrung für Bestäuberinsekten. Der kalkliebende Geißklee-Strauch duftet im Juni mit seinen tiefgelben Blüten nach Honig und wird gerne von Hummeln und Bienen besucht.

Biodiversität ist nicht immer eine Frage der Herkunft von Pflanzen

Um das Gesamtbild abzurunden und im Sommer und Spätsommer noch Blühakzente zu setzen, finden sich auch ein paar nicht-heimische Gehölze in der Pflanzung. Der Erbsenstrauch ist besonders trockenheitsverträglich, Bartblume und Buschklee sorgen auch im September und teilweise Oktober noch für Pollen und Nektar.

Ansaaten – günstig, aber weniger berechenbar

Bild: J. Schittek, AELF Kitzingen

Um die über 170 m² Fläche dauerhaft zu begrünen, fiel die Wahl auf zwei Saatgutmischungen, die sich für extrem trockene und auch warme Standorte eignen. In diesen Mischungen findet sich eine Vielzahl verschiedener Blühpflanzen. Einjährige, die sich jährlich neu aussäen können, ebenso wie dauerhafte Stauden. Welche Arten sich hier auf Dauer durchsetzen werden, ist an jedem Standort etwas unterschiedlich. Wir sind gespannt, ob sich neben verschiedenen Fetthennen, Ehrenpreis, Heidenelken, Glockenblumen und Flockenblumen auch Seifenkraut, Nachtviole, Wiesenknopf und Thymian etablieren werden.

Jetzt heißt es: Warten auf den Frühling und das erste Grün!

Alle Flächen sind ausgeschildert, daher können sie sich gerne im Laufe des Jahres vor Ort ein Bild von der Biodiversität am AELF Kitzingen machen.
Immerhin waren wir im Juni 2019 die Ersten von allen Organisationen oder Firmen in Unterfranken, die eine Auszeichnung zur Biodiversität vom Umweltministerium erhalten haben.

Schauversuch zum Anbau von Zwischenfrüchten

Durch einen großen Schauversuch informiert der vlf-Kitzingen, das Staatsgut Schwarzenau und das AELF Kitzingen über die Vorteile des Anbaues von Zwischenfrüchten

Ab 2021 ist der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen in den roten Gebieten und unter bestimmten Voraussetzungen auch in den gelben Gebieten im Landkreis Kitzingen Pflicht. Das sieht die neue Düngeverordnung vor. Eine gewisse Verunsicherung im Berufsstand sei deshalb auch nicht zu leugnen, bestätigt Thomas Karl vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Kitzingen. Dabei sei die Unsicherheit gar nicht nötig. Die Vorteile des Anbaus von Zwischenfrüchten überwiegen nach seinen Worten bei weitem.

Von links: Thomas Karl, Konstantin Röder, Gerd Düll Bild: Ralf Dieter, Die Kitzinger

Das sieht auch Konstantin Röder so. Seit 2017 ist das Staatsgut Schwarzenau Demonstrationsbetrieb für die Wasserrahmenrichtlinie. Klingt sperrig, heißt aber nichts anderes, als dass hier besonders gewässerschonend gewirtschaftet wird. „Und dazu gehört auch der Anbau von Zwischenfrüchten." Vor Sommerkulturen müssen die Zwischenfrüchte ab dem nächsten Jahr, bis auf wenige Ausnahmen, verpflichtend ausgebracht werden. Kontrollen wird es stichprobenartig geben, kündigt der Leiter des AELF, Gerd Düll, an. In drei bis fünf Jahren wird die Überwachung per Satelliten Standard sein. Die beste Zeit für die Aussaat ist Ende August, Anfang September. Konstantin Röder hat auf seiner Demonstrationsfläche im Außenbereich von Schwarzenau bereits eine eigene Saatmischung aufgebracht.

Fast zehn verschiedene Körner sind darin enthalten – Senf, Phazelie und Leguminosen beispielsweise. Der Vorteil: Die Pflanzen bilden unterschiedliche Wurzeln aus, durchlockern damit den Boden. „Dadurch dringt Oberflächenwasser leichter in die tieferen Bodenschichten ein", erklärt Anton Lesch, Wasserberater am AELF. Gerade auf der trockenen fränkischen Platte ein gewichtiges Argument.

Idealerweise sterben die Zwischenfrüchte mit den Winterfrösten ab. „Durch die organische Masse auf den Feldern baut sich der Humus langsam auf", erklärt Konstantin Röder. Von den ca. 300 Hektar, die das Staatsgut bewirtschaftet, werden ein Drittel seit Jahren mit Zwischenfrüchten bestückt. Mehr Regenwürmer hat Röder im Erdreich ausgemacht, eine bessere Bodenstruktur. „Die Böden lassen sich besser bearbeiten", sagt er und Anton Lesch nickt. Die Bestände der Hauptkulturen seien länger grün, das Wachstum zögere sich hinaus.

Saatgut
Bild: A. Lesch, AELF Kitzingen

Neben der Trockenheit sorgt der Klimawandel auch verstärkt für besondere Wetterereignisse wie Starkregen oder Stürme. Die wichtigen oberen Bodenschichten werden dann nicht selten abgeschwemmt. „Der Anbau von Zwischenfrüchten ist auch ein Schutz vor Erosion", betont Anton Lesch und unterstreicht diese Aussage mit einem Merkspruch: „Jeder Halm ist ein Damm." Und noch einen Vorteil hat der Anbau von Zwischenfrüchten wie Senf, Ramtillkraut, Ölrettich oder Klee: Stickstoff wird gebunden und den

Folgefrüchten zur Verfügung gestellt. „Leguminosen als Zwischenfrüchte binden auch den Stickstoff aus der Luft", ergänzt Thomas Karl.

Warum so mancher Landwirt trotzdem Bedenken hat? „Die Saat muss halt aufgehen", sagt Konstantin Röder. Ein paar kräftige Regengüsse im Herbst sind dafür schon notwendig. Die wärmeren Winter im Frankenland sind allerdings das weitaus größere Problem. Die Zwischenfrüchte sterben nicht immer auf natürlichem Wege ab. „Und dann wird es natürlich ein finanzielles Risiko, wenn der Landwirt im Januar oder Februar die Früchte maschinell unterhacken muss", weiß Thomas Karl. Zumal kein Landwirt gerne bei Feuchtigkeit auf seinem Ackern herumfährt.

Anton Lesch rät den Kollegen zur Geduld. In neun von zehn Fällen bewährt sich der Anbau von Zwischenfrüchten. „Der Boden erwärmt sich wegen der organischen Masse später und kann deshalb auch ein wenig später im Frühjahr bearbeitet werden."

Etliche Mischungen sind seit längerem auf dem Markt. Jeder Standort, jede Bewirtschaftungsform bedingt ein anderes Saatgut. „Das ist eine Wissenschaft für sich", sagt Konstantin Röder und lacht. Er hofft auf möglichst viel Regen in den nächsten Tagen und Wochen, damit die Saat auf seinem Demonstrationsfeld gut aufgeht. Interessierte Landwirte können sich die Fortschritte jederzeit vor Ort ansehen. „Wegen Corona können wir keine öffentliche Veranstaltung vor Ort anbieten", bittet Gerd Düll um Verständnis und nennt einen ganz anderen Profiteur des Anbaus von Zwischenfrüchten: die heimische Tierwelt. Niederwild findet auch im Winter Deckung, Insekten finden Nahrung.

Auch für den heimischen Nutzgarten sei der Anbau durchaus lohnenswert. „Zwischenfrüchte erzielen dort die gleichen positiven Effekte wie in der Landwirtschaft", versichert Düll. Für Anton Lesch sind sie das einzige probate Mittel, um den Boden langfristig gesund zu halten. Unsicherheit sei deshalb auch nicht angebracht.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Abschlussprüfung in der Landwirtschaft: Landwirt/Landwirtin 2020

Erfolgreicher Jahrgang beendet seine Ausbildung
Insgesamt 78 angehende Landwirte/-innen haben in Unterfranken die Berufsabschlussprüfung absolviert. Davon konnten 75 Teilnehmer diese mit Erfolg abschließen. Im Prüfungsbereich Ochsenfurt (Landkreise Aschaffenburg, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg und Würzburg) traten 42 Teilnehmer an.

Die Gruppe der Prüflinge setzte sich zusammen aus 29 Jugendlichen, welche die reguläre duale Ausbildung absolviert haben, sowie 13 Prüfungsteilnehmern, die nach § 45.2 des Berufsausbildungsgesetzes als Quereinsteiger zugelassen wurden. Diese haben sich über das Bildungsprogramm Landwirtschaft (BiLa) in Abend- und Wochenendkursen vorbereitet. Bei der Abschlussprüfung mussten die Teilnehmer neben der schriftlichen Prüfung auch den betrieblichen Aufgabenteil bewältigen und dabei ihr fachpraktisches Können unter Beweis stellen.

Durch die Prüfer/innen des Prüfausschusses Landwirt/-in wurde dabei nicht nur die Ausführung der Aufgaben bewertet, sondern auch im mündlichen Teil der Prüfung das theoretische Wissen abgefragt. Pflanzenbestände mussten die künftigen Landwirte ebenso beurteilen können wie Futtermittel in der Tierhaltung. Je nach gewählten Schwerpunkten konnten sich die Prüflinge beispielsweise bei der fachgerechten Aussaat einer Zwischenfrucht beweisen, mussten eine Milchkuh bewerten, oder tiergerechte Futterrationen erstellen.

Jahrgangsbeste im Prüfbereich Ochsenfurt mit einer Gesamtnote von 1,29 ist in diesem Jahr Lena Reutter aus Mühlheim a. d. Donau (Landkreis Tuttlingen). Sie kam für das dritte Lehrjahr nach Unterfranken auf den Betrieb der Familie Schudt in Schöllkrippen. Mit einem Prüfungsergebnis von 1,45 folgt Tobias Heim (Simmringen). Die Note 1,55 gab es für Yannik Hartmann (Wernfeld) und Frederic Hager (Kaltensondheim).

Aus dem Landkreis Kitzingen haben die Ausbildung abgeschlossen:

Landwirt/-in:
Markus Adler, Possenheim
Paul Eschenbacher, Kaltensondheim
Frederic Hager, Kaltensondheim
Lena Hegler, Schwarzach
Moritz Mahr, Ebersbrunn
Karl Mauder, Volkach
Tobias Oswald, Eichfeld

Landwirt/-in § 45/2:
Richard Kraus, Biebelried
Martina Michel, Marktbreit
Maximilian Stadelmann, Gnodstadt
Florian Troll, Dimbach

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Freisprechungsfeier stattfinden. Dennoch freute sich Anne Lutz, Bildungsberaterin am AELF Schweinfurt über die sehr guten Prüfungsleistungen des diesjährigen Jahrgangs. So konnten 10 der 42 Prüfungsteilnehmer mit einer Gesamtnote besser als 2,0 abschließen.

Zur bestandenen Prüfung die besten Wünsche und viel Erfolg im Berufsleben!

11 neue Meister*innen aus der Landwirtschaft für Unterfranken in 2020

Der Jahrgangsbeste kommt aus dem Landkreis Kitzingen
Der 63. Meisterprüfungsjahrgang ist abgeschlossen. 15 waren angetreten, wir können einem Oberfranken und 11 Unterfranken zum erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung in der Landwirtschaft gratulieren. Besonders stolz sind wir, dass der beste Landwirtschaftsmeister mit Christoph Sterk, Großlangheim, aus unserem Landkreis Kitzingen kommt. Den zweiten Platz teilen sich Stephanie Belz aus Hammelburg und Simon Schech aus Grettstadt. Insgesamt kommen jeweils vier aus den Landkreisen Bad Kissingen und Kitzingen (Markus Molitor, Elisabeth Raber, Christoph Sterk und Christian Voltz) zwei aus dem Lkr. Schweinfurt und einer aus dem Lkr. Aschaffenburg.

Zwölf Meisterinnen der Hauswirtschaft

Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft"
5 frischgebackenen Meisterinnen der Hauswirtschaft 2020 kamen im Jahr 2020 aus dem Landkreis Kitzingen. Nach fast 3 Jahren Vorbereitung haben sie ihre Prüfung in der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgreich abgelegt und halten nun ihren Meisterbrief in Händen.
Den Hauswirtschaftsmeisterinnen stehen viele verschiedene Tätigkeitsfelder offen, in Groß- und Privathaushalten oder als Selbständige mit eigenem Dienstleistungsunternehmen.

Corona bedingt bekamen die Meisterinnen ihre Zeugnisse zugeschickt. Jede Meisterin ließ sich mit ihrem Brief fotografieren und daraus fertigte Lisa-Marie Reißmann eine Collage an.

Die neuen Hauswirtschafsmeisterinnen: (1. Reihe v. l.) Elke Pfister, Sonja Eichinger, Bettina Wolz, Relinde Zipprich, Lena Glückert und Melani Müssig. (2. Reihe v. l.): Irina Seibel, Kerstin Hack-Mohr, Lisa-Marie Reißmann, Sabine Haub, Karin Pfeuffer und Monika Spiegel. Bild: Lisa-Marie Reissmann

Wir freuen uns mit den neuen Meisterinnen und ihren Familien und wünschen allen viel Erfolg, Gesundheit und Zuversicht.

Startschuss zum Staatsehrenpreis vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft

Ende September 2020 gab Staatsministerin Michaela Kaniber den Startschuss für die Bewerbung um den Staatsehrenpreis „Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft"

Für die Zukunft der Branche ist es entscheidend den Berufsnachwuchs in ausreichender Zahl und bestmöglich auszubilden. Um ausgezeichnete Ausbildung in Betrieben sichtbar zu machen, möchte das Staatsministerium – in Zusammenarbeit mit den in der Berufsausbildung besonders aktiven Verbänden vlf, VLM und BBV – nun erstmalig einen Staatsehrenpreis für *„Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft"* verleihen. Dieser soll einerseits die Betriebe im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter unterstützen, andererseits bietet der Staatsehrenpreis einen Anreiz, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu optimieren. Ziel der Auszeichnung ist es auch, die Suche nach geeigneten

Ausbildungsbetrieben für die jungen Menschen und deren Eltern zu erleichtern.

Erste Betriebe, welche coronabedingt erst ab Mitte 2021 ausgezeichnet werden, setzen mit beispielhaften Konzepten Maßstäbe in der Ausbildung von jungen Menschen – ganz nach dem Motto des Staatsehrenpreises *„Fördern – Fordern – Voranbringen"*. Der Staatsehrenpreis soll dieses hohe Engagement nach außen sichtbar machen.

Eine möglichst gute Ausbildung ist der Grundstein für die Entwicklung der gesamten Branche. Derzeit befinden sich ca. 5.000 junge Menschen in den Agrarberufen in Bayern in Ausbildung, im September 2020 haben ca. 700 neue Auszubildende ihre Lehre gestartet. Trotz dieser zahlreichen Ausbildungsverhältnisse ist der Nachwuchsmangel bereits spürbar.

Die Auszeichnung startete 2018 als Pilotprojekt im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Jetzt wird der Staatsehrenpreis auch für Betriebe der Landwirtschaft geöffnet.

Die Bewerbungsrunde für 2021 läuft vom 01. Oktober bis zum 30. November. Für die Betriebe entsteht eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150 €.

U. a. werden folgende Kriterien bewertet:

- nachweislich hohes Engagement des Ausbildungsbetriebes für die Auszubildenden
- individuelle Förderung der Auszubildenden
- regelmäßige Fortbildung der Ausbilder und Auszubildenden
- Zusatzangebote für Ausbilder und Auszubildende
- aktive Nachwuchswerbung und Engagement für den Berufsstand

Eine Bewertungskommission, welche sich aus Akteuren aus dem Bildungsbereich und sowie der Jungbauernschaft zusammensetzt, prüft die eingesandten Angaben und Unterlagen und besucht stichprobenartig einzelne Betriebe vor Ort.
Alle Betriebe, welche eine festgelegte Mindestpunktzahl erreichen, bekommen den Staatsehrenpreis verliehen. Eine Reihung der Betriebe erfolgt nicht.

Auskunft erteilt:

Anne Lutz, Tel: 09721 8087-1228, E-Mail: anne.lutz@aelf-sw.bayern.de

Nähere Informationen finden sich auch unter:
https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/vorbildl_ausbildung/index.php

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe

Hamsterförderung im Landkreis Kitzingen geht neue Wege

Landwirte sind aktive Artenschützer und setzen sich für den Erhalt des Hamsters ein

Wolfgang Eckert, Vollerwerbslandwirt aus Mönchsondheim im Landkreis Kitzingen, hat sich zum Schutz des hochbedrohten Feldhamsters Gedanken gemacht und eine neue Idee entwickelt.

„Wieso nicht einfach einen Ährenschnitt machen und lange Stoppeln nach der Ernte stehen lassen? Da bleibt den Hamstern doch genügend Deckung und Nahrung übrig und wir hätten trotzdem den Großteil der Ernte".

Unbürokratisch und offen für diese Idee stimmten die Behörden dem Versuch des „Ährenschnitts" zu. Teilnehmende Landwirte wie Klaus Niedermeyer aus Neuhof bei Dettelbach waren schnell gefunden. Der Kreisvorsitzende des vlf Kitzingen betreibt mit seinem Sohn Philipp einen Schweinezucht und -mastbetrieb in Neuhof. Beim Dreschen des ersten Teststreifens „Ährenschnitt" beurteilen Tina Hoffmeister, LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken und der Geschäftsführer des vlf Gerd Düll die Schutzmaßnahmen vor Ort.

Von links: Gerd Düll, Tina Hoffmeister, Klaus Niedermeyer Bild: Claus Schmiedel, AELF Kitzingen

Bei diesem Termin wurde auch ganz praktisch die Schnitthöhe des Mähdreschers beim Drusch festgelegt. Diese soll möglichst hoch, d.h. kurz unter der Ähre, sein. Dabei entstehen durchaus erhebliche Verluste für den Landwirt, die durch die Förderung ausgeglichen werden.

Niedermeyer beteiligt sich mit über 8 ha seiner Betriebsflächen an den verschiedensten Hamsterschutzmaßnahmen. Insgesamt hat sich durch dieses Engagement und durch die aktive Mitarbeit anderer Landwirte die Hamsterpopulation im Raum Dettelbach stabilisiert und sogar zugenommen. Sie ist damit derzeit eine der wichtigsten in ganz Bayern.

Der Feldhamster ist eine Charakterart Mainfrankens und europaweit vom Aussterben bedroht. Derzeit ist er in Bayern nur noch in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg nachgewiesen. Dabei hat der Feldhamster eine herausragende ökologische Bedeutung für Lössböden. Durchschnittlich entfallen auf einen Bauausgang rund 30 kg Erdauswurf. Er trägt, abhängig vom Alter, wenige Gramm bis mehrere Kilogramm Grünmaterial sowie Pflanzenreste in die Bodentiefen und belüftet so die Böden wie kein anderes heimisches Tier. Damit ist der Feldhamster äußerst bedeutsam für die Bodengesundheit.

Bild: LPV

Als Allesfresser verzehrt er neben Feldfrüchten auch Insekten, Larven, Schnecken und Feldmäuse. Außerdem ist er eine sogenannte Flaggschiffart, denn der Schutz des Lebensraumes des Hamsters verbessert die Umwelt für viele andere Arten wie Braunkehlchen, Rebhühner und Feldhasen.

Die Regierung von Unterfranken und die Naturschutzbehörde haben deshalb das Feldhamster-Hilfsprogramm ins Leben gerufen. Da der Acker der Lebensraum des Feldhamsters ist, sind die Landwirte die wichtigsten Partner im Feldhamsterschutz. Nur sie können durch gezielte Maßnahmen den Lebensraum für den Feldhamster sichern und verbessern.

Genau das läuft im Landkreis Kitzingen besonders gut. Die Teilnehmerflächen für den Feldhamster konnten von 2019 auf 2020 verdoppelt werden.

Einige der Landwirte sind von Beginn an im Programm dabei. Sie bringen sich mit freiwilligem Einsatz und Engagement ein. Zusätzliche Blühstreifen werden eingesät, verschiedene Maßnahmen miteinander kombiniert, Zwischenfruchtanbau getestet oder breitere Schutzstreifen angelegt. Und die Maßnahmen zeigen Erfolge! So wurde 2019, erstmals seit sieben Jahren, wieder ein Hamster im südlichen Landkreis nachgewiesen.

Mit dem Programm sollen die letzten Feldhamster der Region vom Aussterben gerettet werden. Die Vision der FHP-Partner ist es, die Flur dichter miteinander zu vernetzen, um Tieren wie dem Feldhamster auch nach der Ernte Schutz und Nahrung zu bieten.
Ab September überprüfen die FHP-Bearbeiter*innen den Erfolg der Maßnahme durch eine Zählung der Feldhamster in den „Ährenschnitt"-Streifen. Eine weitere jährliche Maßnahme des Feldhamster-Programmes ist einen Streifen von 10 – 12 Metern Breite oder eine Restfläche (max. 0,2 ha) nach der Getreide-Ernte stehen zu lassen. Dafür erhält der Landwirt einen Ausgleich von 25 Cent/m^2.
Der ungeerntete Streifen darf ab dem 01. Oktober gemulcht oder flach gegrubbert werden. Ab dem 15. Oktober ist flaches Pflügen möglich.

Interesse mitzumachen? Weitere Infos zum Feldhamsterhilfsprogramm:
Tina Hoffmeister, LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
https://unterfranken.lbv.de/naturschutz/artenschutz/feldhamster/
Telefonnummer: 0931 452 650 47, E-Mail: tina.hoffmeister@lbv.de

Ein Jahr nach dem Artenvielfalt-Volksbegehren - Bilanz

Viele Maßnahmen im Landkreis durchgeführt

Das Volksbegehren

Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben sich am Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!" im Jahr 2019 beteiligt.

Bild: T. Riehl, AELF Kitzingen

Dem Votum folgend, hat der Bayerische Landtag am 17. Juli 2019 mehrheitlich dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugestimmt.

Das Volksbegehren und die damit verbundenen Gesetze brachten zahlreiche Änderungen. Manche Beschlüsse setzen die Landwirtschaftsämter direkt um.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kitzingen berät und informiert über alle Neuerungen. „Wir nehmen unsere Rolle als Bindeglied zwischen Landwirtschaftsministerium und den Landwirten sehr ernst", so Behördenleiter Gerd Düll.

So gibt es am AELF Kitzingen zukünftig zwei Wildlebensraum- und Biodiversitätsberater, um gemeinsam mit Landwirten, Gärtnern und Bürgern die Lebensräume der Kulturlandschaft ökologisch aufzuwerten. Thomas Karl ist für den Bereich Landwirtschaft und Christine Bender für den Gartenbau verantwortlich.

Mehr Ökobetriebe

Der ökologische Landbau soll bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 30% erreichen. Im Landkreis Kitzingen ist die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe bereits deutlich gestiegen, zwischen 2018 und 2020 um knapp 45%. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hat sich im gleichen Zeitraum um den Faktor 2,5 auf 2840 Hektar erhöht.

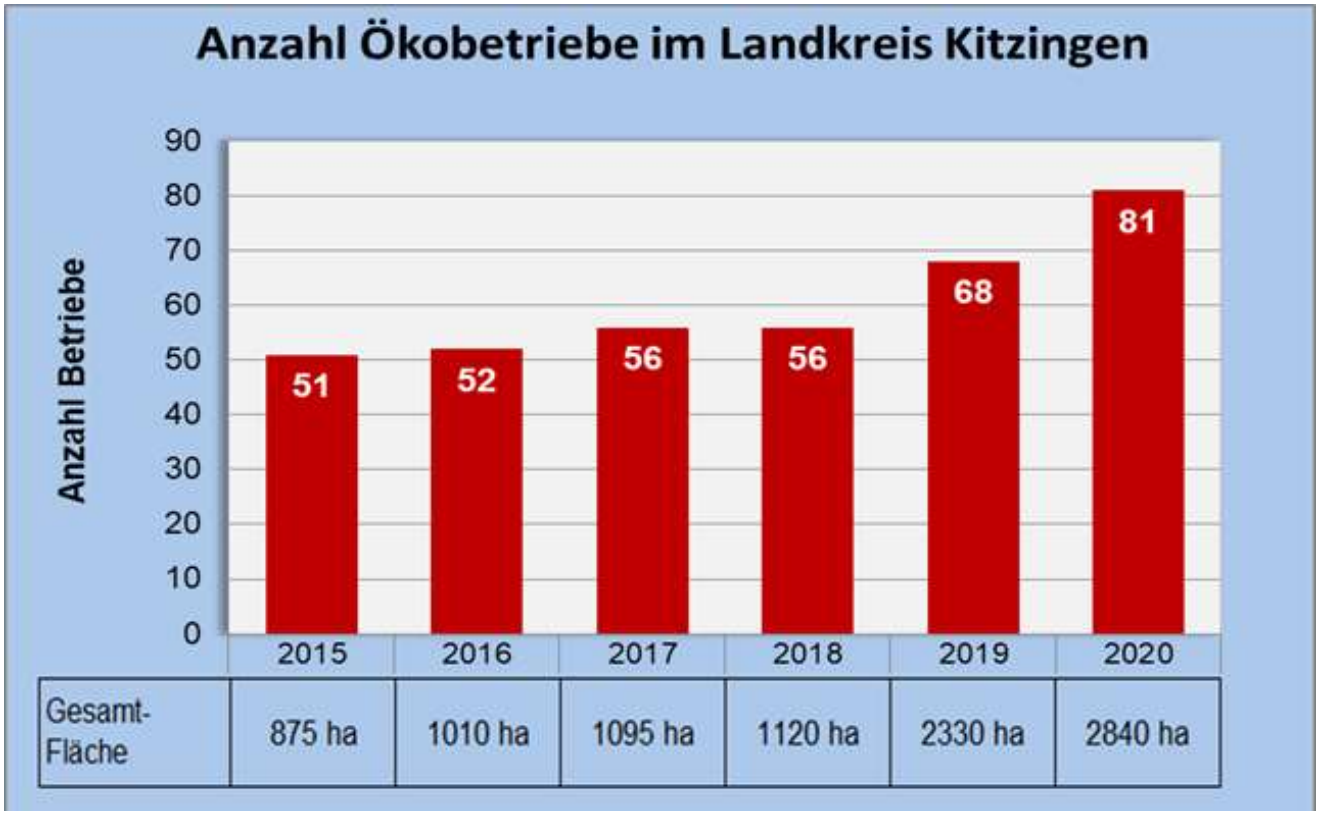

Quelle: iBALIS / KULAP

Kulturlandschaft und Naturschutz

Die Maßnahmen nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) mit Blühflächen haben bayernweit bereits um 300 % zugenommen. Landwirte im Amtsbereich Kitzingen ergreifen vielfältige Maßnahmen zur Pflege der Kulturlandschaft und zum Naturschutz.

Die Anzahl der Betriebe mit Blühflächen nach KULAP haben sich von 2018 auf 2020 verdoppelt, die Fläche nahezu ebenfalls.

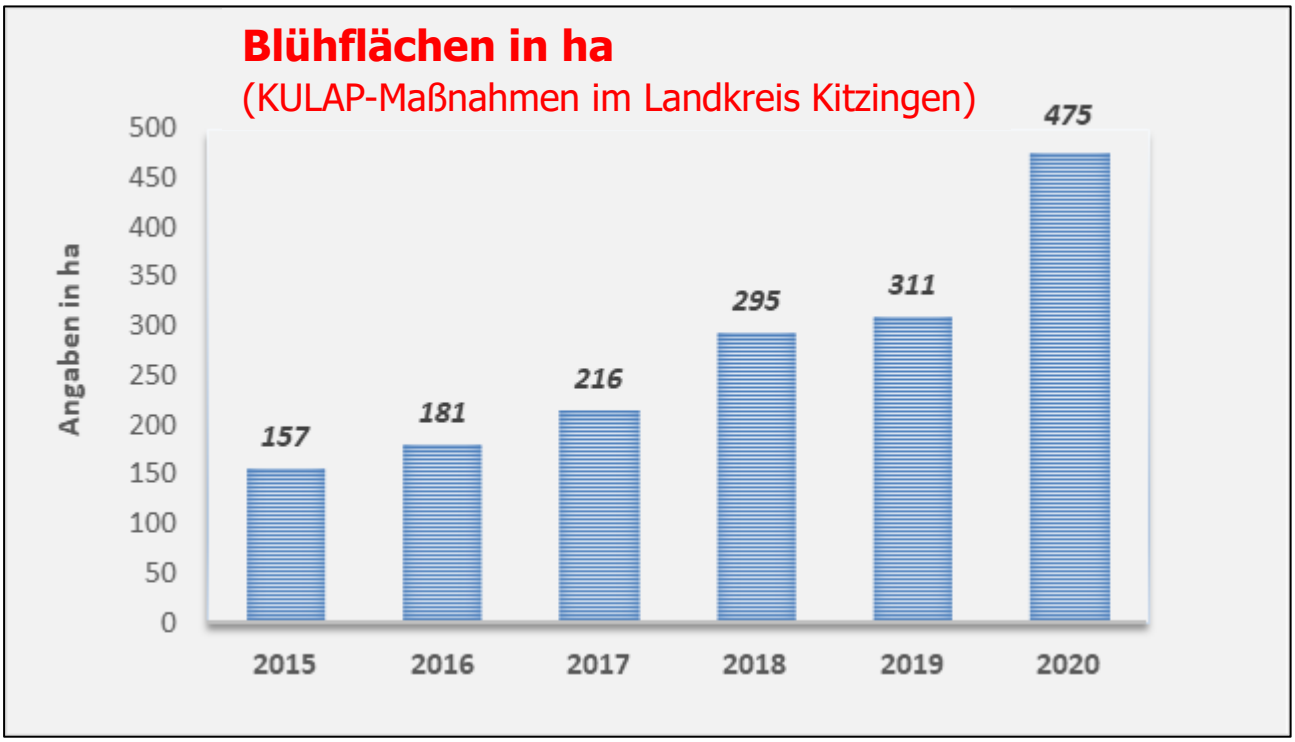

Quelle: iBALIS / KULAP - Einzelflächenbezogene Maßnahmen

Die gleiche Steigerungsrate hat auch die Anzahl der Betriebe mit Einsaat von einjährigen Blühmischungen auf Brache.
Die Zunahme der Blühflächen im Rahmen des Greening (Ökologische Vorrangflächen) beträgt 80%.

Im Bereich Gewässer- u. Hochwasserschutz wurden im Landkreis Gewässer- und Erosionsschutzstreifen mit einer Länge von etwa 230 Kilometer eingesät.

Vieles abgeschlossen

„Viele Themenbereiche des Volksbegehrens sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen, wie die Verordnungen zu Walzverbot und strukturreichem Dauergrünland", erklärt Gerd Düll. Die Förderung extensiver Weidetierhalter werde durch die Einführung der bayerischen Schaf- und Ziegenprämie verbessert.

Weitere Beschlüsse würden laufend realisiert. Die Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis 2028 soll unter anderem durch die verstärkte Nutzung der mechanischen Unkrautregulierung erreicht werden. Auch das Forschungsprojekt mit dem TFZ (siehe Seite 9-10) verfolgt dieses Ziel.

Ausstehende Punkte

Wenige Punkte der Gesetzesänderung stehen noch aus. Darunter das Verbot von flächigem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland (ab 2022), die Umsetzung der Neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU-Kommission, die Steigerung des Anteils von 50% an bio-regionalen Lebensmitteln in staatlichen Kantinen bis 2030 oder der Umwandlung von 10% des Staatswalds in Naturwald

Blühfläche am AELF Kitzingen Bild: J. Schwittek, AELF Kitzingen

Infopoint „Corona“ für landwirtschaftliche Gastronomie- und Ferienbetriebe

LfL gibt Hinweise zur Umsetzung der Corona-Schutzkonzepte

Da sich die zur Eindämmung der Pandemie geltenden Regeln ständig ändern, benötigen sowohl Betriebe mit eigener Bauernhofgastronomie als auch Ferienhöfe mit Urlaub auf dem Bauernhof verlässliche Informationen und Hinweise, wie ein betriebliches Schutz- und Hygienekonzept in der Praxis umgesetzt werden kann. Der Infopoint der LfL, Team Diversifizierung Ruhstorf, gibt einen schnellen Überblick. Die Webseiten bieten darüber hinaus Hilfestellung bei der Umsetzung in die Praxis und sind zu finden unter: https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/246011/index.php

Düngeverordnung - Änderungen für neue Düngesaison

Die Düngeverordnung wurde im Frühjahr novelliert und ist zum 01.Mai 2020 in Kraft getreten

Mit Jahresbeginn 2021 sind nun die meisten neuen Vorgaben wirksam, die in den nitratbelasteten Gebieten, sogenannte „Rote Gebiete", zusätzliche Auflagen regeln.

Rote Gebiete – aktueller Stand

Die Roten Gebiete sind überarbeitet und die Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) beschlossen. Für Sie als Bewirtschafter werden die Informationen im iBALIS eingespielt. Sie können dann – wie in den Vorjahren auch – einsehen, welche von Ihnen bewirtschafteten Feldstücke im Roten Gebiet (zusätzliche Auflagen AVDüV einhalten) oder im Grünen Gebiet (normale Auflagen AVDüV) liegen.

Zusätzliche Vorgaben im Roten Gebiet ab 2021

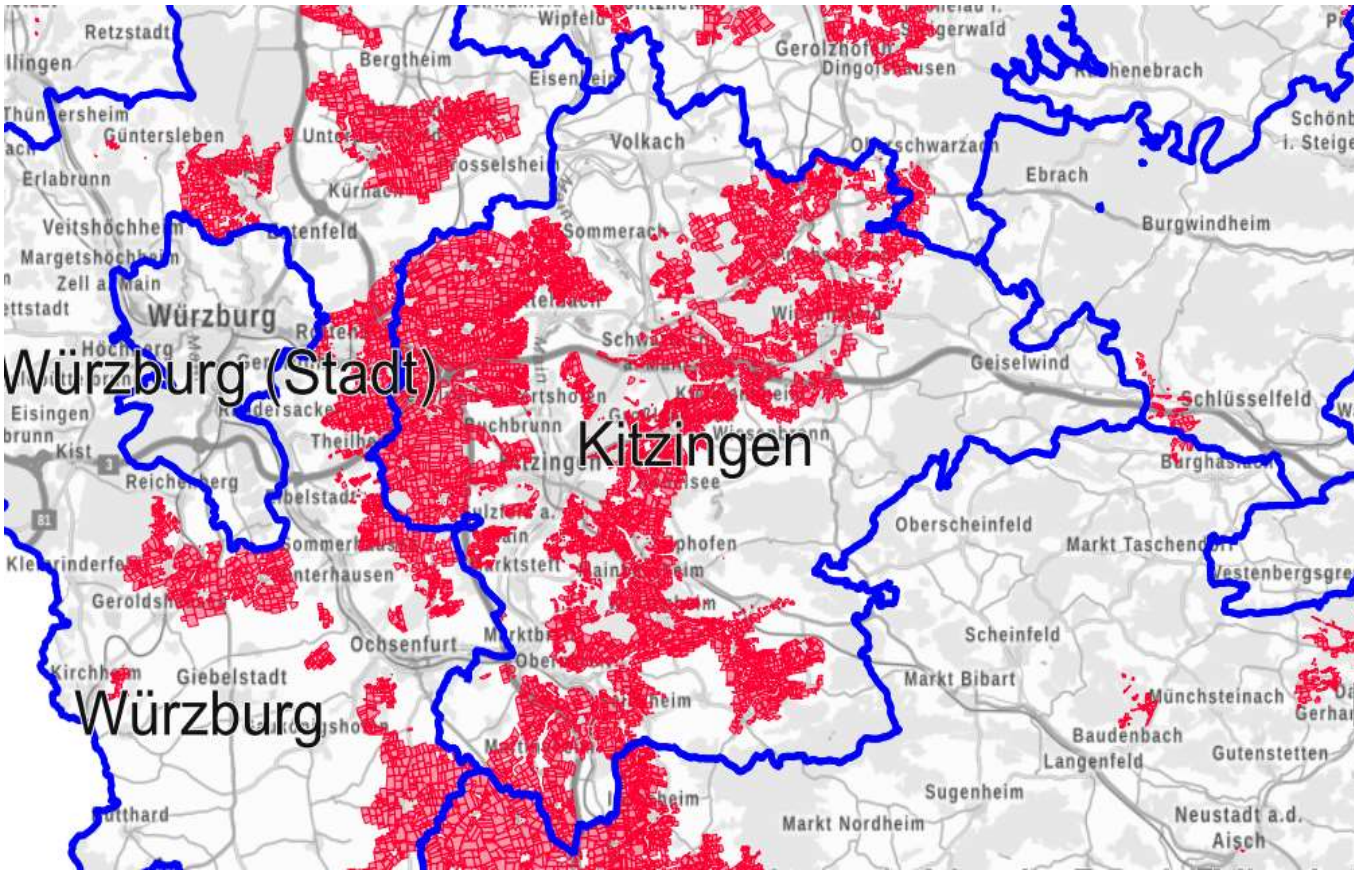

Quelle: iBALIS – Kartenviewer Agrar

- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau (Saat bis 30.09.) vor Sommerungen, die mit Stickstoff gedüngt werden (Ausnahme Vorfruchternte nach dem 01. Oktober, langjähriges Niederschlagsmittel unter 550 mm); Zwischenfrucht muss bis einschließlich 15. Januar des Folgejahres stehen)

- Düngeverbot im Sommer/Frühherbst auf Wintergerste, Zwischenfrüchte ohne Futternutzung und Raps (Ausnahme bei Raps: < 45 kg N_{min}/ha im Boden verfügbar; Ausnahme bei Zwischenfrüchten ohne Futternutzung: max. 120 kg N_{ges}/ha durch Festmist von Huf- und Klauentieren oder Komposte)
- Absenkung der Stickstoffdüngung auf minus 20% unter Bedarf im Durchschnitt der roten Betriebsflächen (Ausnahme minus 20 %: Düngung auf roten Flächen max. 160 kg N_{ges}/ha, wenn davon max. 80 kg N mineralisch)
- Grenze von 170 kg N_{ges}/ha aus organischen Düngemitteln einzelflächenbezogen
- Begrenzung der Grünlanddüngung im Herbst (ab 01.09.) über flüssige organische Düngemittel auf 60 kg N_{ges}/ha
- Sperrfrist für Dauergrünland, Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau vom 01.10. bis 31.01.
- Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost vom 01.11. bis 31.01.
- Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau).
  Je Kultur (≥ 1 ha) muss mindestens auf einem Feldstück eine N_{min}- oder EUF-Bodenprobe gezogen werden (Ausnahme: Betriebe < 15 ha LF)
- Untersuchung des wichtigsten Wirtschaftsdüngers auf Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat (Ausnahme Betriebe < 15 ha LF). Die Untersuchung ist einmal pro Jahr durchzuführen. Das Ergebnis ist für die Düngebedarfsermittlung zu verwenden. Biogasgärreste müssen zu den Hauptausbringzeiten beprobt werden (mind. 2x im Jahr)

Gelbe Gebiete – Vorgaben ab 2021

Für 2021 wurde auch eine Gebietskulisse Phosphat, sogenannte „Gelbe Gebiete", ausgewiesen. Ausgewiesen wurden Einzugsgebiete von Fließgewässern und Seen, bei denen Phosphat im Oberflächengewässer einen Wert überschreitet, der für einen guten ökologischen Zustand des Gewässers verträglich ist. Um Phosphateinträge zu verringern und die Situation zu verbessern, sind auch hier Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten.

Sollen in den „Gelben Gebieten" phosphathaltige Düngemittel ausgebracht werden, sind

- generell 5 m Gewässerabstand ab Böschungsoberkante einzuhalten
- ab einer Hangneigung ≥ 10% (auf den ersten 20 m) 10 m Gewässerabstand einzuhalten
- vor Sommerungen Zwischenfrüchte (Saat bis 30.09.) anzubauen oder die Fläche als Stoppelbrache zu führen (Zwischenfrüchte und Stoppelbrache müssen bis einschl. 15. Januar des Folgejahres stehen; Ausnahme Zwischenfruchtanbau: Vorfruchternte nach dem 01. Oktober oder langjähriges Niederschlagsmittel unter 550 mm)

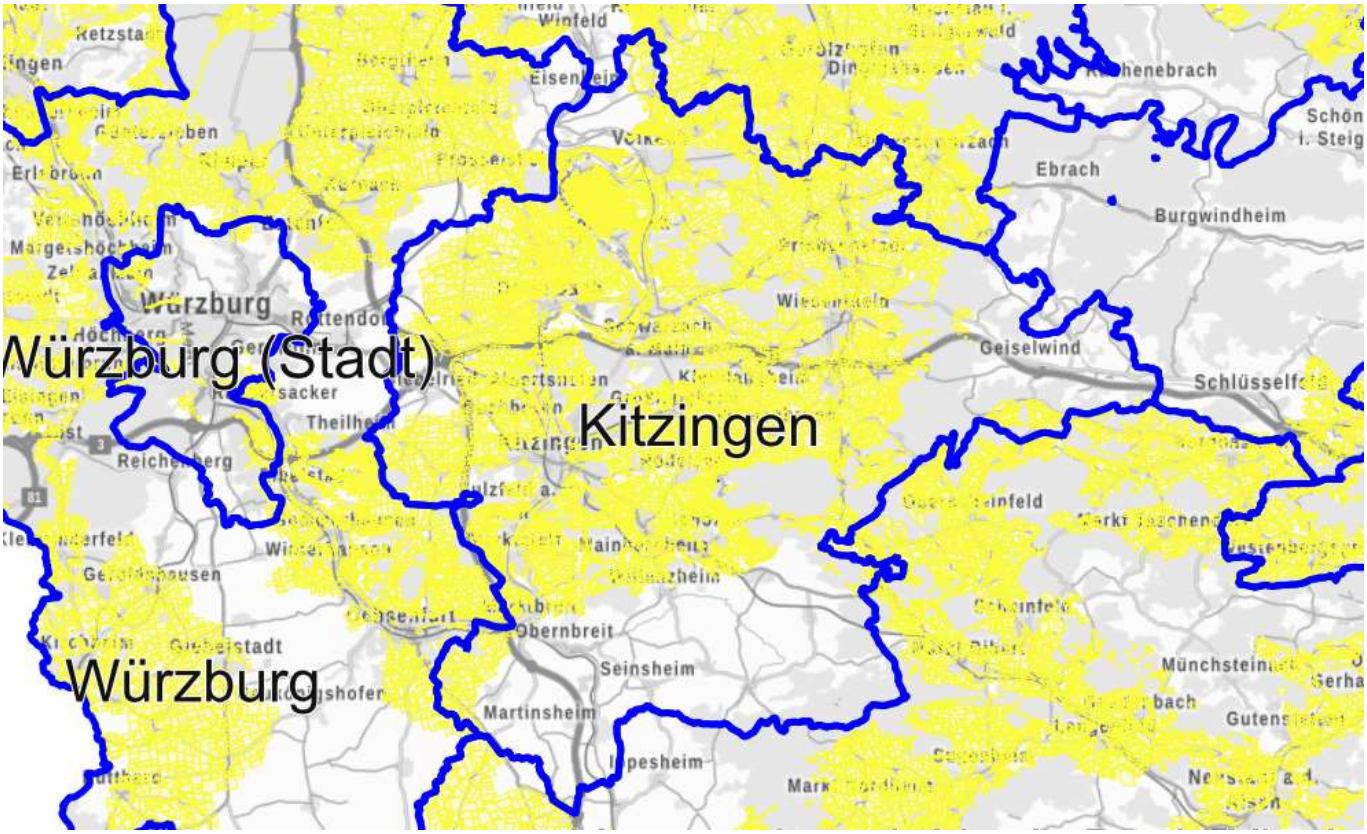

Quelle: iBALIS – Kartenviewer Agrar

Forschungsprojekt Gülleansäuerung

Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ermöglicht mit der Absenkung des pH-Wertes von flüssigem Wirtschaftsdünger ein weiteres alternatives Verfahren der streifenförmigen Ausbringungstechnik.

Nach Düngeverordnung müssen flüssige Wirtschaftsdünger auf bestelltem Ackerland seit 2020 und auf Grünland ab 2025 streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden gebracht werden. Die bisherige Allgemeinverfügung der zuständigen Landwirtschaftsämter sehen Ausnahmen für flüssige organische Düngemittel mit bis zu 2 % Trockensubstanzgehalt vor. Darüber hinaus sind bisher Betriebe unter 15 ha sowie bestimmte Flächen – beispielsweise Grünland mit mehr als 20% Hangneigung oder Streuobstwiesen – von der Auflage befreit.

Mit der Absenkung des pH-Wertes ermöglicht die LfL nun neben der Verdünnung ein weiteres alternatives Verfahren.

Erste Informationen zu den Ergebnissen des Forschungsprojektes finden Sie unter www.lfl.bayern.de/guelle.

Die Ansäuerung von Gülle als alternatives Verfahren zur streifenförmigen Ausbringung kann von Landwirten beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt werden.

Auskunft erteilt:

Claus Schmiedel, Tel: 09321 3009-1392, E-Mail: claus.schmiedel@aelf-kt.bayern.de

Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft)

Standorte für die Tierhaltung werden neu bewertet
Die Novellierung der TA-Luft wurde bereits mehrfach angekündigt und deren Anwendung wird seit Längerem erwartet. Für die Landwirtschaft bedeutet diese Novellierung eine Verschärfung der Beurteilung von Emissionen der Tierhaltung. Nach unseren Informationen verbleibt ein kurzes Zeitfenster bis Frühsommer 2021, in dem die aktuellen Beurteilungskriterien gelten. Eine kurze Zeit, in der es Ihnen gelingen kann, emissionsträchtige Maßnahmen umzusetzen bzw. beispielsweise Umnutzungen auch formell zu legalisieren. Kritisch sind aller Wahrscheinlichkeit nach, Abstände zur Wohnbebauung und zu stickstoff-empfindlichen Ökosystemen zu werten.

Ein Beispiel: Derzeit erfordert ein Stall mit insgesamt 250 Rindern-GV im Dorfgebiet einen Regelabstand von lediglich 70 Metern. Dieser kann im Einzelfall unter gewissen Kriterien bis zu Hälfte unterschritten werden. Analog können Sie den Abstand zu N-empfindlichen Ökosystemen werten. Soweit zumindest die aktuelle komfortable Situation.

Für die Zukunft erscheinen uns auch Emissionsgemengelagen von mehreren Tierhaltungen im Nahbereich eines Dorfes kritisch.

Auskunft erteilt:

Heinz Herold, Tel: 09321 3009-1225, E-Mail: heinz.herold@aelf-kt.bayern.de

Die Schweinehalter zittern

Sehr große Sorgen bereiten den Schweinehaltern der Stau im Schweinestall

Viele Verbraucher zucken bei solchen Schlagworten mit den Schultern. Doch genau diese Situation bedroht die Existenz der Schweinehalter. Um die Verbraucher und Politiker über die aktuelle Situation zu informieren trafen sich der Kitzinger vlf Vorsitzende Klaus Niedermeyer, der stellvertretende

Kreisobmann des BBV Kitzingen Helmut Schmitt und Vertreter des AELF Kitzingen und Würzburg zu einem Pressegespräch auf dem Betrieb Uhlmann in Mönchsondheim. Grund dafür ist die desolate Lage der Schweinehalter nicht nur in den Schweinehochburgen in Norddeutschland, sondern auch hier in der Region Kitzingen.
Ein Auf und Ab am Schweinemarkt sind sowohl die Mäster als auch die Ferkelerzeuger gewohnt, doch so verheerend, wie die Situation sich jetzt darstellt, war die Lage schon lange nicht mehr und das schlimme daran – eine Besserung ist nicht in Sicht.

von links: Margarete und Martin Uhlmann, stellvertretender BBV-Kreisobmann Helmut Schmitt, Karoline Schramm vom Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung in Würzburg und vlf-Kreisvorsitzender Klaus Niedermeyer Bild: C. Schmiedel, AELF Kitzingen

Auf der einen Seite sind es Handelsbeschränkungen, die ausgelöst durch die Afrikanische Schweinepest den Export in Drittländer fast unmöglich machen, auf der anderen Seite ist es die Corona-Pandemie, die dazu führt, dass Schlachthöfe ihre Schlachtungen aussetzten müssen und Verarbeitungsbetriebe die Abstandsregeln der Mitarbeiter nicht einhalten können.
Nun stehen die schlachtreifen Mastschweine im Stall und können nicht geschlachtet werden. Helmut Schmitt aus Gnötzheim schildert die Situation des Schweinemästers. Wenn die Mastschweine nicht abgeholt werden, können auch keine Ferkel eingestallt werden. Das Problem ist jedoch, die Tiere wachsen aus der „Maske". Das bedeutet, dass sie nicht mehr dem

gewünschten Standardschwein entsprechen. Sie werden zu schwer und zu fett. Die Strafe dafür erfolgt gleich doppelt – sie fressen mehr Futter und der Auszahlungspreis je Kilogramm Schlachtgewicht ist geringer.
Ähnlich ergeht es auch den Betrieben im geschlossenen System, das heißt den schweinehaltenden Betrieben, die selbst Sauen halten und die Ferkel selbst ausmästen, wie Klaus Niedermeyer. Er kann einfach keine Ferkel mehr zukaufen, denn diese wachsen im Aufzuchtstall nach.

Mit am stärksten betroffen sind die Ferkelerzeugerbetriebe, wie der von Familie Uhlmann aus Mönchsondheim. 1500 Ferkel stehen normalerweise bei ihnen im Aufzuchtstall. Wenn diese, weil die Mäster keine Schlachtschweine mehr vermarkten können, nicht an die Mäster verkauft werden können, haben die Uhlmanns auf Dauer ein großes Problem: Wo hin mit den Ferkeln? Die Tiere fressen, ihr Preis ist drastisch eingebrochen und sie stauen sich im Stall. Die Ferkelerzeuger schauen sich schon nach Ausweichquartieren wie Hallen oder ähnlichem um, um mit dem Tierbesatz und somit auch dem Tierschutz nicht in Konflikt zu kommen.

Dem Verbraucher sind solche Zusammenhänge oft nicht bewusst. Dass die Gaststätten geschlossen sind, ist für den Restaurantgänger offensichtlich und ärgerlich. Doch dass auch ein Teil der Erzeuger von Lebensmitteln aufgrund der Corona-Krise durch das Wegbrechen des Außerhausverzehrs und den arbeitsrechtlichen Einschränkungen in den fleischverarbeitenden Betrieben in ihrer Existenz bedroht sind, ist vielen in unserer Gesellschaft nicht bewusst. Durch die gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse, kann der vlf Kitzingen dem Verbraucher die prekäre Lage, in die die Corona-Pandemie manche Sparten der Landwirtschaft gebracht hat, aufzeigen und sensibilisieren, so der Kitzinger vlf-Kreisvorsitzende Klaus Niedermeyer.

stocky App - werden Sie zum Lebensmittelretter!

Besser planen, weniger verschwenden
Jeder Deutsche wirft durchschnittlich 75 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr in den Müll. Dabei wäre etwa die Hälfte dieser Abfälle problemlos vermeidbar, wenn Verbraucher zum Beispiel mehr über nachhaltige Essensplanung wüssten. Deshalb hat das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) zusammen mit dem Fraunhofer Institut und der Technischen Hochschule Deggendorf die stocky App entwickelt.

Bild: Tobias Hase, StMELF

Das Ziel der App: Verbraucher spielerisch zu einem bewussten Umgang mit Lebensmitteln bewegen und dadurch Lebensmittelverluste verringern. Dazu unterstützt die stocky App den Nutzer bei der Essens- und Einkaufsplanung und liefert einen schnellen Überblick über seine aktuellen Vorräte.

Besser planen, weniger verschwenden

„Die Gründe für die hohe Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten sind vielseitig" erzählt Anita Nadas, wissenschaftliche Projektleiterin beim KErn. Ein Großteil der Lebensmittelverluste sei aber auf eine mangelnde Einkaufsplanung und fehlende Ideen zur kreativen Resteverwertung zurückzuführen: „Verbrauchern fehlt oft der Überblick, welche Lebensmittel sie zu Hause haben. Häufig gehen sie ohne Einkaufsliste in den Supermarkt und planen ihre Mahlzeiten nicht im Voraus. Daher kaufen sie regelmäßig mehr Waren ein, als sie benötigen. Das führt dazu, dass ein Teil der eingekauften Lebensmittel verdirbt", so Nadas. Und bei diesem Problem setzt die neu entwickelte stocky App an. Sie ermöglicht es Verbrauchern, ihre Mahlzeiten zu planen, Vorräte digital zu erfassen und automatische Einkaufslisten zu erstellen. Dadurch können sie ihre Einkäufe besser planen, Zutaten gezielt vor Ablauf verbrauchen und so Lebensmittelverluste reduzieren. Doch die stocky App bietet noch viele weitere hilfreiche Funktionen.

Spielerisch zu einem nachhaltigen Ernährungsverhalten

„Die stocky App erinnert den Nutzer, sobald ein Lebensmittel aus seinem Vorrat kurz vor dem Verfallsdatum steht. Sie weist darauf hin, das Essen rechtzeitig zu verwerten und schlägt Rezepte vor", sagt Nadas. Insgesamt ist die stocky App darauf ausgelegt, den Nutzer auf spielerische Art und Weise zu einem nachhaltigen Ernährungsverhalten zu verhelfen. „Mit der App können Verbraucher persönliche Challenges starten, die zu einem bewussteren Umgang mit Lebensmitteln anregen. Bei der Vorratstracking-Challenge werden sie zum Beispiel herausgefordert, ihre Lebensmittelvorräte zu erfassen und mithilfe der Rezeptfunktion „Resteretter" bald ablaufende Vorräte aufzubrauchen. Täglich erhalten sie Tipps, wie sie nachhaltig essen, kochen und einkaufen können", so Nadas. Auf diese Weise trägt die stocky App dazu bei, dass Verbraucher Lebensmittel mehr wertschätzen, weniger wegwerfen und somit Geld sparen.
Weitere Infos und Download: www.stocky-app.de

Vom Schnabel bis zum Bürzel – regionale Geflügelerzeugung liegt im Trend

Die Nachfrage nach Geflügelprodukten steigt – doch der Selbstversorgungsgrad im Landkreis Kitzingen ist gering. Die 31.000 Legehennen reichen nicht aus, um den Eier-Verbrauch zu decken.

Der neue Trend „from nose to tail" ist hipp und wird dem Verbraucher als die bahnbrechende Neuerung in der Fleischerzeugung verkauft. Nichts anderes, nämlich die Nutzung des gesamten Tieres. Dies ist für Wolfgang Schäfer kein Werbeslogan, sondern eine Selbstverständlichkeit. Wobei es bei ihm eher heißen müsste: „Von den Füßen bis zum Schnabel".

Der Kleinlangheimer betreibt einen kleinen Geflügelhof mit bäuerlicher Direktvermarktung von Eiern und Geflügelfleisch. Er bedient damit einen Trend: Der Verbraucher möchte gerne wissen, woher die Produkte kommen, die er verzehrt. Wobei Wort und Tat des Verbrauchers oft noch weit auseinanderklaffen.

von links: Gerd Düll, Klaus Niedermeyer, Wolfgang Schäfer Bild: C. Schmiedel, AELF Kitzingen

Um seinen Betrieb vorzustellen trafen sich bei Wolfgang Schäfer im Hof: Daniela Röllinger von der Mainpost, der Chef des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Gerd Düll, sowie Claus Schmiedel, Fachberater für Geflügelhaltung und Klaus Niedermeyer, Vorsitzender des Verbandes für Landwirtschaftliche Fachbildung im Landkreis.
Schmiedel stellt einige Fakten zum Thema vor. 235 Eier isst jeder Deutsche durchschnittlich im Jahr. Knapp die Hälfte der Eier wird im Discounter gekauft. 50% der Eier, die wir konsumieren, essen wir zuhause. In der Regel ist da nachprüfbar, wo die Produkte herkommen. Die anderen 50% nehmen wir auswärts - in Kantinen oder Restaurants – zu uns oder sind in Fertigprodukten enthalten. Wo die herkommen, lässt sich kaum oder gar nicht überprüfen.
Nicht auszuschließen also, dass sie von Tieren in Käfighaltung gelegt wurden, denn der Neubau von Käfiganlagen ist zwar in der EU seit 2012 verboten, doch die Übergangsfristen sind noch nicht abgelaufen. 1,3% der deutschen Eier stammen noch aus der Kleingruppenhaltung in Käfigen.
Das sind weit weniger als in vielen anderen Ländern der EU und sicher auch weniger, als viele Verbraucher denken. Weltweit betrachtet dagegen dominiert sogar die Käfighaltung. Sowohl im nahen als auch im fernen Osten gibt es riesige Batteriehaltungsbetriebe, erzählt Gerd Düll, genauso in Südamerika.
Der Selbstversorgungsgrad mit Eiern im Landkreis Kitzingen liegt bei 60%. Besser als in ganz Bayern (45%), schlechter als in ganz Deutschland (74%). Direkt im Landkreis können also gar nicht alle Eier gelegt werden, die wir hier verzehren. Dazu gibt es viel zu wenig Tiere.
31.167 Legehennen weist die Statistik 2019 im Landkreis Kitzingen auf, verteilt auf 260 Betriebe. Die Größe variiert stark: 246 Betriebe haben weniger als 50 Legehennen, meist zur reinen Selbstversorgung. Die dort lebenden 3493 Tiere machen gerade mal 11% des gesamten Bestandes aus. Der Großteil von 89%, das sind 27.674 Tiere, leben in den 14 Betrieben mit mehr als 50 Hennen.
Wolfgang Schäfer gehört zu diesen 14 Betrieben, obwohl sein Betrieb vergleichsweise klein ist. 300 Hennen befinden sich in einem umgebauten Milchviehstall unweit des Hofes, mitten im Ort. Die größten Betriebe im Landkreis haben über zehntausend Tiere - immer noch wenig im Vergleich zu den riesigen Legebatterien, die es anderswo gibt. Zudem leben die meisten dieser Hennen in Freilandhaltung. Trotzdem ist die Skepsis vieler Verbraucher gegenüber größeren Betrieben groß.

Klaus Niedermeier, Ehepaar Schäfer Bild: C. Schmiedel, AELF Kitzingen

Sie assoziieren gerne groß direkt mit schlecht. Bilder von eingepferchten, von verletzten, von den Leidensgenossen gepickten oder gar getöteten Hühnern vermuten manche hinter jeder Stalltür. Solche Bilder spiegeln längst nicht die Realität in den Ställen wider und haben schon gar nichts mit der Größe des Betriebes zu tun. Vielen Kritikern ist das egal, sie werfen alle in einen Topf – und greifen zugleich weiter im Discounter zum Billig-Ei, ohne auch nur zu prüfen, wo es herkommt. Dabei lässt sich anhand des Stempels auf jedem Ei jederzeit kontrollieren, ob Bioei, Freiland- oder Bodenhaltung, ob aus Deutschland, den Niederlanden oder Polen – oder eben aus dem Landkreis Kitzingen, denn jeder Betrieb und Stall hat seine eigene Nummer. Wer bei Wolfgang Schäfer kauft, weiß, woher das Ei stammt. Neun Tiere dürfen auf einem Quadratmeter leben, so die Vorschrift.
Der Schäfersche Stall ist größer. Aber Freilandhaltung hat der Kleinlangheimer nicht und auch keinen Bio-Betrieb. "Unsere Hühner leben in Bodenhaltung", sagt der Landwirt. "Das ist in Deutschland Standard." Tatsächlich stammen knapp 60 Prozent der gekauften Eier aus Bodenhaltung, Freiland 27%, Bio 12,1%.
Schäfer geht mehrmals täglich in den Stall, um die Tiere zu versorgen, er verbringt mindestens eine Stunde am Tag dort – im Vergleich zu Großbetrieben, umgerechnet auf die Tierzahl, ist das sehr viel, was aber auch den

Gegebenheiten in einem fränkischen Ortskern geschuldet ist. Etwa 240 Eier legt jede seiner Hennen im Jahr – das ist wiederum wenig im Vergleich zu vielen ihrer Artgenossen mit bis zu 300 Eiern. Der Kleinlangheimer verlangt pro Ei 25 Cent. "Viel zu wenig für den Aufwand", findet Klaus Niedermeyer. Zumal die ganze Arbeit mit der Hand gemacht wird, vom Füttern über das Eierholen bis zum Auffüllen der Heukörbe, die als Spielzeug und Beschäftigung für die Tiere dienen. Denn dass Hühner mal aufeinander losgehen, ist auch in kleinen Ställen nicht ganz ausgeschlossen. "Hühner sind Aas-Fresser", erklärt Gerd Düll. "Wird ein Huhn mal so fest gehackt, dass es blutet, ist es zu spät."

Die Eierproduktion ist ein Standbein des Direktvermarkters, aber bei weitem nicht das, von dem die Familie leben kann.

Sein Geld verdienen er und seine Frau vor allem mit dem Verkauf von Geflügelfleisch. Masthähnchen leben im Stall am Haus, kleine Wachteln, riesige Puten, dazu zeitweise Perlhühner, Enten, Gänse, Fasane und Kaninchen. All die Tiere versorgt und füttert das Paar mit seinen Kindern und der Unterstützung von Schäfers Eltern. Es wird selbst geschlachtet, das Fleisch und andere Produkte werden im Hofladen verkauft. Auch Suppenhühner sind dort im Angebot, denn nach knapp eineinhalb Jahren landen die Legehennen im Kochtopf. "Mit dem Alter der Hennen lässt die Stabilität der Eierschale nach", erklärt Claus Schmiedel. Dann gehen die Eier leicht kaputt, das Tier wird geschlachtet.

Dass Wolfgang Schäfer alles in eigener Hand hat, ist von Vorteil: Er kann gut auf Kundenwünsche eingehen. Und er sorgt dafür, dass das ganze Tier verwendet wird. Aus den Knochen kocht seine Frau Suppe und Fond. Selbst für die Füße und Köpfe hat er Abnehmer. Die Füße der Hühner gelten bei vielen Asiaten als Delikatesse. Die Köpfe holt der Falkner für seine Vögel.

Der Fleischverbrauch je Einwohner liegt bei liegt bei 88 Kilogramm. Den Großteil macht mit 47,3 Kilo Schweinefleisch aus, Geflügel liegt bei 23,3 Kilo – Tendenz steigend. "Geflügel liegt im Trend", beobachtet auch Gerd Düll. Immer mehr Direktvermarkter steigen auch bei uns in die Geflügelhaltung ein, häufig mit mobilen Ställen für Legehenne.

Der Selbstversorgungsgrad mit Geflügelfleisch im Landkreis Kitzingen bei gerade mal 11%. Große Hähnchenmastbetriebe sind in Bayern vor allem in der Nähe von Schlachthöfen zu finden, und die gibt es in der Region nicht. Wer nicht beim Direktvermarkter kauft, muss also damit rechnen, dass die Hähnchenbrust auf seinem Teller schon einen weiteren Weg hinter sich hat.

Bürgerenergiepreis für Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft

10.000 EUR für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran.

Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde.

Die mit insgesamt 10.000 EUR dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat). Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 7. Mai 2021 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerkes, Annette Seidel,
Tel: 0921 285-2082; E-Mail: annette.seidel@bayernwerk.de.

Mitteilungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Hinzuverdienstgrenzen im Jahr 2021 für vorzeitige Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung und Alterssicherung der Landwirte
Durch die Regelungen des „Gesetzes für den erleichterten Zugang zur sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2" vom 27. März 2020 („Sozialschutzpaket I") wurden u.a. die jährliche Hinzuverdienstgrenze für die Bezieher einer vorzeitigen Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum 31. Dezember 2020 von 6.300 EUR auf 44.590 EUR angehoben und für die Bezieher einer vorzeitigen Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vollständig ausgesetzt. Diese zunächst befristeten Maßnahmen werden nun bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Höhere Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss zur LAK ab 01.04.2021
Mit dem „Gesetz Digitale Rentenübersicht", das derzeit im Bundestag behandelt wird, soll auch der Beitragszuschuss zum Alterskassenbeitrag für einkommensschwache Betriebe neu geregelt werden.
Bisher erhalten landwirtschaftliche Unternehmer einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag, wenn ihr Einkommen bis zu 15.500 EUR/Jahr, bei Verheirateten bis zu 31.000 EUR/Jahr beträgt. Der höchste Zuschuss, 60% des Beitrags, wird zur Zeit bei einem Einkommen bis 8.220 EUR/Jahr (Verheiratete 16.440 EUR) gewährt. Eine Tabelle über die aktuellen Zuschussklassen finden Sie unter https://www.svlfg.de/beitragszuschuss

Ab 01.04.2021 sollen die Einkommensgrenzen an die Bezugsgröße gekoppelt werden; das hätte den Effekt, dass sie jährlich dynamisiert würden.
Die bisherigen starren Zuschussklassen würden entfallen und durch eine fließende Zuschusshöhe ersetzt werden.
Die Obergrenze des Einkommens für einen Zuschuss läge dann bei 23.688 EUR/Jahr für einen unverheirateten Berechtigten bzw. 47.376 EUR/Jahr für Verheiratete. Die SVLFG hat errechnet, dass damit ca. 9.000 Betriebe mehr einen Zuschuss erhalten können.
Das erhöhte Finanzvolumen von ca. 30 Mio. EUR (derzeit ca. 20 Mio. EUR) trägt der Bund.
(Stand Februar 2021)

Polizeiliche Empfehlungen für einen sicheren (Landwirtschafts-)Betrieb

Als landwirtschaftlicher Unternehmer sind Sie vielfältig gefordert. Leider machen manchmal Straftäter nicht Halt vor Ihrem Betrieb. Und zuweilen erleben Sie auch Vorurteile und Anfeindungen wegen Ihres unternehmerischen Handelns. Wenn Sie dabei Verdacht auf eine Straftat schöpfen, sollten Sie sich an die Polizei wenden.
Eine telefonische Service-Stelle der kriminalpolizeilichen Prävention im Bayerischen Landeskriminalamt steht für Ihre Fragen zur Verfügung:

kriminalpolizeiliche Service-Stelle: Telefon 089 / 1212 1215,
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Wie können Sie Ihren Betrieb mit technischen Hilfsmitteln schützen?

- *Außenbeleuchtung*
  Scheinwerfer, die über Bewegungsmelder angesteuert werden, erhöhen das Entdeckungsrisiko für unerwünschte Besucher.
- *Videoüberwachung*
  Allein verhindert sie keinen Schaden, wirkt aber wegen der Angst vor Entdeckung für viele Straftäter abschreckend. Im Schadensfall kann eine Videoüberwachung die Aufklärung der Tat durch geeignete Bilder erleichtern.
- *Datenschutz*
  Informieren Sie sich darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung zulässig ist und welche gesetzlichen Vorgaben dabei einzuhalten sind. Informationen dazu bietet das Landesamt für Datenschutz auch online unter www.lda.bayern.de in der Rubrik ***Beratung***
- *Hofladen*
  vor allem bei Selbstbedienungsläden müssen Sie auf die Ehrlichkeit der Kunden vertrauen. Technik kann aber unterstützen, z. B. eine Überwachungskamera, SB-Automaten oder eine massiv verankerte Einwurfkasse.
- *Einbruchsicherung und finanzielle Förderung*
  Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert sowohl den Einbau von Einbruchmelde- oder Videoüberwachungsanlagen und einbruchhemmender Türen als auch die Nachrüstung von einstiegsgefährdeten Fenstern und Türen im Wohnhaus.
- *Hochwertige Traktoren und Maschinen*
  können durch ein eingebautes Kfz-Ortungssystem oder mechanische Gangschaltungs- oder Wegfahrsperren gesichert werden.
- *Umzäunung*
  Eine geeignete Einfriedung erschwert Straftätern das Betreten des Grundstücks.

deuka Club

(Stark) N-& P-reduzierte Schweinefütterung

Das Konzept für die betriebsindividuelle Stoffstrombilanz

- Stoffwechselentlastung durch verringerte Rohproteingehalte
- Beste Nährstoffverdaulichkeit durch Enzymzusatz
- Angepasstes Ca:P-Verhältnis für stabile Fundamente
- Reduzierte Phosphorgehalte entlasten die Umwelt
- Verbesserung des Nährstoffmanagements
- Verringerter Flächenbedarf
- Erfüllt alle Anforderungen an die (stark) N-& P-reduzierte Fütterung

GVO-frei

Spezial-Milchviehfutter

Unsere langjährige Erfahrung für Sie

- ... Enthalten als Vorbeuge gegen Pansenacidose
  - hohe Gehalte an pansenstabiler Stärke
  - niedrige Gehalte an pansenverfügbarer, schneller Stärke
  - hohe Gehalte an verdaulicher Rohfaser
- Mit geschütztem Raps (hergestellt durch das patentierte opticon®-Verfahren) – dem „Plus“ an darmverdaulichem Methionin für hohe Milchproteingehalte bei gleichzeitiger Entlastung des Leberstoffwechsels
- **Optimales Lockfutter** mit schmackhaften Komponenten, beständiger Rezeptur und unserem Immuno*Care Komplex

RumiTop® N+P EFFIZIENZRECHNER
... zu finden auf unserer Homepage

Ihr Ansprechpartner im Landkreis Kitzingen:
Hanno Heininger, 0170/63 46 324

www.deuka.de

Anzeige

LANDTECHNIK
SHOP
METALLBAU

Verkauf von Neu- und Gebrauchttechnik für die Landwirtschaft.
Von der Schraube bis zum Spaten: Nützliches für`s Landleben.
Individuelle Produkte vom Balkongeländer bis hin zum Pferdestall.

HvC LANDTECHNIK METALLBAU

HVC LANDTECHNIK UND METALLBAU
Markt Herrnsheim 72
97348 Willanzheim
Tel. 09326/246 | Fax 09326/1786
Mail: info@hvc-landtechnik.de
Web: www.hvc-landtechnik.de

Anzeige

Schlusswort des Geschäftsführers des vlf Kreisverband Kitzingen

Liebe Mitglieder des vlf-Kitzingen,

ich nutze in diesem Schlusswort die Möglichkeit, um mich nach fast 10 Jahren Geschäftsführertätigkeit von Ihnen zu verabschieden.
Durch die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern werden die beiden Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen und Würzburg zusammengelegt. Staatsministerin Michaela Kaniber hat entschieden, dass der bisherige Behördenleiter des AELF Würzburg LLD Harald Blankart die Leitung des neuen AELF Kitzingen/Würzburg ab den 01.07.2021 übernehmen soll. Daher werde ich zu diesem Zeitpunkt das AELF Kitzingen/Würzburg verlassen und an das neu geschaffene AELF Fürth/Uffenheim wechseln.

In diesen 10 Jahren erreichte die Vorstandschaft und der Hauptausschuss durch seine gute Zusammenarbeit sehr viel für den vlf. Dabei wurde viel Arbeit im Hintergrund geleistet, z.B. haben wir im vlf Kitzingen eine Mustersatzung für vlf-Kreisverbände erarbeitet, welche in ganz Bayern von fast allen Kreisverbänden als Grundlage ihrer Satzung verwendet wurde. Auch die neue Form des Rundschreibens, von welchen Sie gerade eines in ihren Händen halten, ist in dieser Zeit entstanden.

Ein großer Lichtblick im Bereich der Bildung ist die Gründung der Teilzeitschule Hauswirtschaft in Kitzingen. Dies gelang nur durch die Unterstützung der Kreisbäuerin Anette vom Berg-Erbar und unserer Landrätin Tamara Bischof.

Auch haben wir viele Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Hier erwähne ich als Beispiel, die bereits im Jahre 2015 und 2016 durchgeführte Seminarreihe zum Thema Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Ein Thema, das von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen hat.

Auf den vielen jährlichen Lehrfahrten in viele Länder Europas konnten wir uns über neue Entwicklungen in der Land- und Hauswirtschaft informieren. Daneben war immer ein besonderes Ziel unserer Arbeit die Öffentlichkeit durch Infostände bei der Kreistierschau, den Kreisheimatfesten und bei verschiedenen „Tag der offenen Tür"-Veranstaltungen über die moderne Landwirtschaft zu informieren.

Hierzu haben wir auch eine intensive Pressearbeit durchgeführt. Im Jahr 2020 sind in der Kitzinger und der Main Post 21 Artikel zum Thema Landwirtschaft von uns angestoßen worden. Darüber hinaus haben wir im landwirtschaftlichen bayerischen Wochenblatt mit 14 Artikeln über unsere erfolgreiche vlf-Arbeit und die Landwirtschaft in Kitzingen berichtet.

Zum Abschied bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des vlf-Kitzingen, die mich über diese lange Zeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt dabei der Vorstandschaft an der Spitze dem ersten Vorsitzenden Klaus Niedermeier und der zweiten Vorsitzenden Sonja Eichinger, dem Hauptausschuss und den beiden Ehrenvorsitzenden Hildegard Schlegel und Walter Düll.

Die größte Hilfe, neben allen Mitarbeitern/innen am Amt, waren meine beiden Sekretärinnen Elisabeth Vöstner und Anja Veeh. Ohne deren jahrelange Hilfe wäre es mir nie möglich gewesen die vielen Dinge zum Nutzen des vlf-Kitzingen umzusetzen.

Auch wenn noch etwas Zeit bis zum 01.07.2021 vergeht, wünsche ich ihnen jetzt schon alles Gute und auf ein Wiedersehen als Privatmann/frau.

Gerd Düll, Geschäftsführer vlf Kreisverband Kitzingen